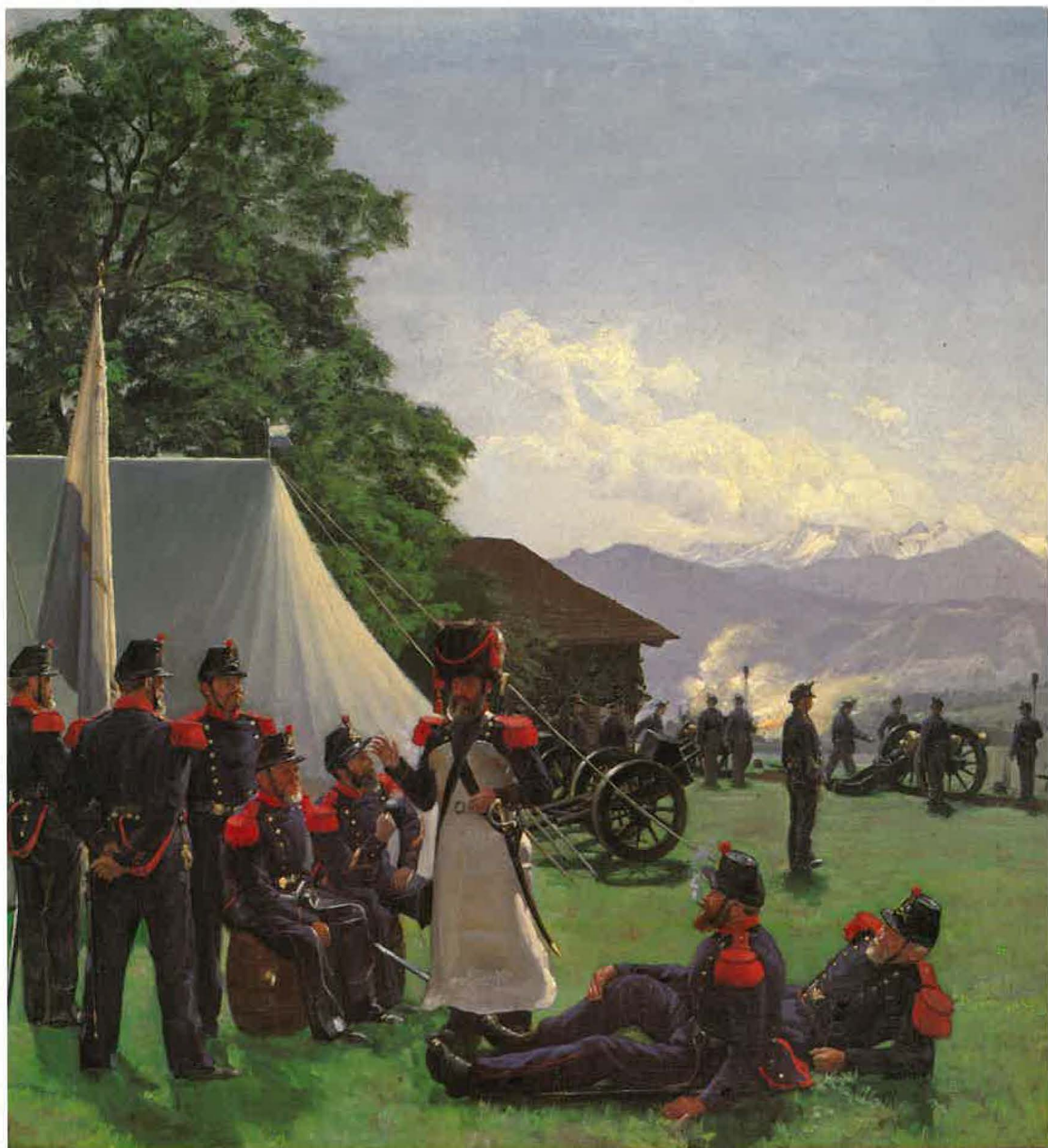


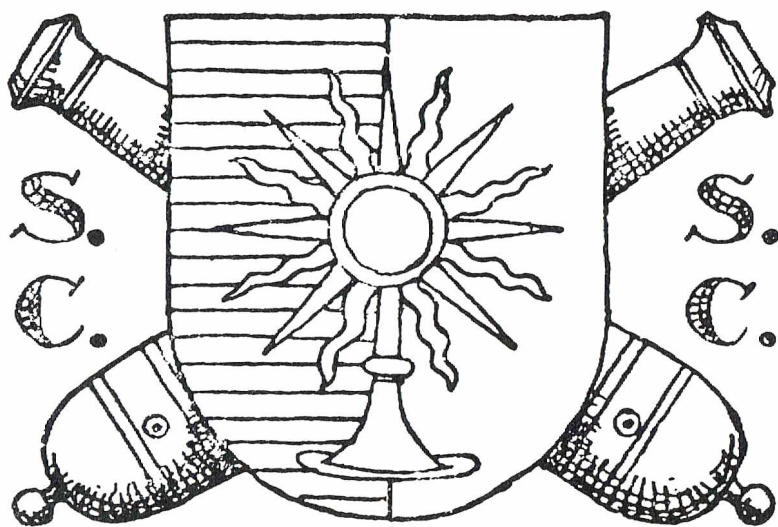


Die Herrgottskanoniere von Luzern



A. Schwager del.

A. Böttler sc.



Markus Zimmermann

Die Herrgottskanoniere von Luzern

1580–1980

Bildlegenden:

1. Umschlagseite: Fronleichnamsschiessen 1895, Gemälde von Joseph Cls. Kaufmann

Seite 1: Stich von X. Schwegler für die Aufnahmeurkunden von 1865.

Seite 2: Das alte Bruderschaftswappen.

Inhalt

Zum Geleit	7
Vorwort	9
Die Anfänge	11
Die Entstehung der Luzerner SS Corporis Christi-Bruderschaft	11
Die Herrgottsikanoniere in der alten Zeit	12
Ein Fronleichnamsfest im 18. Jahrhundert	14
Die Vorarbeiten	14
Das Jahresbot	14
Der Auszug	17
Auf dem Gütsch	19
Der Fronleichnamstag	21
Die Prozession	22
Der Abschluss	26
Die Bruderschaft im 19. Jahrhundert	27
Der Übergang in die neue Zeit	27
Die Kanonengeschichte	31
Die Schiessplatzfrage	38
Die Herrgottsikanoniere auf dem Weg in die Gegenwart	46
Tradition gegen Modernismus	46
Anpassung oder Widerstand	48
Die Bruderschaftsfahne	53
Nachwort	58
Präsidenten und Kommandanten der Bruderschaft	61
Die Pfleger der Bruderschaft	62
Die «Stuck-Pfarrherren» der Bruderschaft	63
Quellen, Literatur, Photos	64

Zum Geleit

Jeder Luzerner weiss um die Existenz einer Vereinigung, welche alljährlich an Fronleichnam ihre Kanonen auf dem Gütsch in Stellung bringt und ein paar Salven über die Stadt hinwegdonnert.

Einige Luzerner wissen sogar, dass es sich bei dieser Vereinigung um die Herrgottskanoniere handelt.

Ganz wenigen Luzernern aber dürfte es bekannt sein, dass es sich bei diesem Fronleichnamsschiessen um einen jahrhundertealten Brauch handelt und dass die Corporis Christi-Bruderschaft echt luzernische Tradition verkörpert.

Zum Glück leben wir heute in einer Zeit, welche die Werte der Vergangenheit wieder vermehrt zu schätzen weiss, aber lieben können wir nur, was wir kennen.

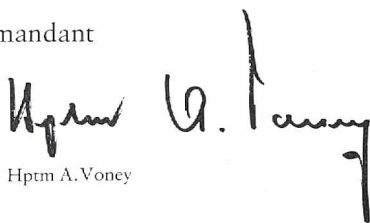
1980 blickt die Sanctissimi Corporis Christi-Bruderschaft auf ihr 400jähriges Bestehen zurück. Sie nimmt dieses Gedenkjahr zum Anlass, mit dieser kleinen Schrift an die Öffentlichkeit zu treten.

Als Kommandant der Herrgottskanoniere freue ich mich sehr, den Gönnern der Bruderschaft zu danken und den Freunden luzernischen Brauchtums eine wenig bekannte Seite unserer Stadtgeschichte näherzubringen.

Möge das Büchlein dazu beitragen, bei weltlichen wie kirchlichen Behörden und in der Bevölkerung den Sinn für das Weiterleben unserer Bruderschaft zu wecken.

Luzern, an Fronleichnam 1980

Der Kommandant



Hptm A. Voney

Vorwort

Das vorliegende Büchlein ist keine Geschichte der vierhundertjährigen SS Corporis Christi-Bruderschaft. Für eine mehr oder weniger lückenlose Darstellung waren verschiedene Voraussetzungen nicht erfüllt.

So standen vor allem für die Zeit vor der Französischen Revolution nur sehr wenig Unterlagen zur Verfügung. Dies ist wohl nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass es die Bruderschaft immer wieder unterlassen hat, ein Archiv anzulegen. Die Akten wurden bei den jeweiligen Kommandanten aufbewahrt und dürften so noch heute verstreut teilweise in verschiedenen privaten Familienarchiven schlummern. Auch war die mir zur Verfügung gestellte Zeit zu kurz bemessen, um die Geschichte der Bruderschaft umfassender und fundierter darzustellen. Ebenfalls aus zeitlichen Gründen musste ich mich darauf beschränken, nur den Bereich der Bruderschaft hervorzuheben, der direkt mit dem Fronleichnamsfest zusammenhängt, und beispielsweise interessante artilleristische Fragen zurückstellen.

Es wäre in der knapp bemessenen Zeit kaum möglich gewesen, das vorliegende Bändchen herauszubringen, wenn mir nicht von sachkundigen und interessierten Leuten innerhalb und ausserhalb der Bruderschaft tatkräftig geholfen worden wäre.

Mein ganz spezieller Dank gilt Hermann Klapproth, der mir eine grosse Vorarbeit abgenommen hat. Aber auch den übrigen Mitgliedern der Festschriftkommission, Zeno Heuberger und Klaus Fischer-Warth, sei für ihre Bemühungen gedankt. Ein weiteres Dankeschön an alle, die mir durch Anregungen oder andere Unterstützung meine Arbeit erleichtert haben. Namentlich möchte ich hier noch den Präsidenten der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft, Joseph Melchior Galliker, erwähnen, der die heraldische und fachtechnische Beschreibung der Bruderschaftsfahnen übernommen hat. Ich hoffe, dass es mir gelungen ist, einige Geschehnisse aus dem früheren Wirken der Bruderschaft wieder aufleben zu lassen.

Luzern, im Frühjahr 1980

Markus Zimmermann



Nuntius Giovanni Francesco Bonhomini,
der Initiant der Luzerner Sakramentsbruderschaft
(Aus: Lettres de Jean François Bonomio,
Fribourg 1894)

Die Anfänge

Bruderschaften als kirchliche Vereine zur Ausübung christlicher Liebestätigkeit oder zur Förderung und Verschönerung öffentlicher Gottesdienste sind schon aus dem Frühchristentum bekannt. Eine eigentliche Blütezeit erlebten die Bruderschaften am Vorabend der Reformation; im Zeitalter der Glaubensspaltung aber traten sie stark zurück.

Eine Bruderschaft ist eine freiwillige von der kirchlichen Obrigkeit errichtete Vereinigung von Gläubigen zu einem besonderen (nicht schon aus sich pflichtmässigen) frommen Zweck. Die ersten Bruderschaften gab es bereits im 4. und 5. Jahrhundert. Sie sorgten für fromme Begräbnisse, andere pflegten von der Gesellschaft ausgestossene Schwerkranke. Im Mittelalter und später gegründete Bruderschaften bezweckten meistens eine allgemeine Förderung der Frömmigkeit, der Nächstenliebe oder die Verschönerung der öffentlichen Gottesdienste. Die Mitglieder einer Bruderschaft werden für ihre Werke mit besonderen Ablässen bedacht.

Die Entstehung der Luzerner SS Corporis Christi-Bruderschaft

Das Konzil von Trient (1545–1563), das die innere Erneuerung der katholischen Kirche einleitete, beschäftigte sich unter anderem auch mit dem sittlichen Leben der Priester und der Frömmigkeit des Volkes. Um diese Reformpläne auch im Gebiet der Eidgenossenschaft zu verwirklichen, sandte Papst Gregor XIII.

(1572–1585) einen Nuntius dorthin. Im Sommer 1579 traf Giovanni Francesco Bonhomini in Luzern ein, von wo aus er Visitationen in der ganzen Schweiz unternahm.

Obwohl wir keine Kunde von einem Gründungsakt der Luzerner Corporis Christi-Bruderschaft haben, dürfen wir annehmen, dass diese während des Aufenthaltes Bonhominis in unserer Stadt gegründet wurde. In seinem 49 Reformartikel umfassenden Schreiben an Rat und Hundert von Luzern vom 7. Dezember 1580 fordert Bonhomini die Priester auf, überall Barbara-Bruderschaften einzuführen. Dass in der Stadt in dieser Richtung schon vorher etwas unternommen worden ist, ergibt sich aus einem Schreiben Bonhominis an den Ratschreiber Renward Cysat vom 16. Dezember 1580, worin er näheres wissen will über die St. Barbara-Bruderschaft, die mit der Bruderschaft vom hl. Altarssakrament vereinigt werden soll.

In seinen Reformartikeln befasst sich Bonhomini nur in zwei Abschnitten mit Laien. Es ist also anzunehmen, dass der Bildung von Sakramentsbruderschaften eine ausserordentliche Bedeutung beigegeben wurde: Da die Neugläubigen nach Auffassung der Katholiken der Eucharistie gegenüber nicht die notwendige Achtung entgegenbrachten, hatten diese Bruderschaften die Aufgabe, das allerheiligste Altarssakrament in ganz besonderer Weise zu verehren und zu verherrlichen. Die Mitglieder begleiteten das

Die heilige Barbara lebte wahrscheinlich im 3. Jahrhundert in Nikomedien (heute Izmit (am Marmarameer)/Türkei). Wegen ihrer Schönheit wurde sie von ihrem Vater Dioscurus in einem Turm eingeschlossen. Sie wurde Christin, und als sie dies ihrem heidnischen Vater mitteilte, verurteilte er sie. Barbara wurde eingekerkert, mit Ruten gezeißelt und mit Fackeln gebrannt, schliesslich vom Vater enthauptet, der sogleich vom Blitz erschlagen wurde. Dieses Wunder und die Marter waren der Grund, weshalb die Artilleristen und alle, die mit Feuer arbeiten, die heilige Barbara zur Patronin nahmen. «Sainte-barbe» heisst heute noch die Pulverkammer auf französischen Kriegsschiffen. Nach Künstle, Lexikon der christlichen Ikonographie, Freiburg i. Br. 1973

Allerheiligste, wenn es bei Prozessionen oder beim Gang zu Kranken durch die Strassen getragen wurde. Für diesen Dienst und ihre Teilnahme am Titularfest erhielten sie verschiedene Ablässe.

Dass die ersten Mitglieder der Bruderschaft nicht nur lammfromme Christen, sondern gewöhnliche sterbliche Luzerner Männer waren, geht aus der ältesten uns greifbaren Erwähnung der Bruderschaft in einem Ratsprotokoll aus dem Jahre 1583 hervor: Man gab ihnen nämlich bei den Barfüßern ein Essen, bei dem einige «überflüssig trunken wurden». Wahrscheinlich haben sie bei ihrem unmässigen Tun auch einige geistliche Herren angesteckt: Der anschliessende Gottesdienst sei nämlich «schlecht und unfleissig versehen worden». Deshalb beschloss die

Regierung, dass in Zukunft die Geistlichen und Mönche diesen Imbiss «allein und in ziemlicher Weise» einzunehmen hätten.

Leider ist uns nicht bekannt, aus welchen Kreisen sich die Mitglieder der Bruderschaft rekrutierten. Das älteste erhaltene Mitgliederverzeichnis stammt aus dem Jahre 1752 und zeigt, dass es zum grössten Teil die gehobenen Kreise, regimentsfähige Familien, schon damals Männer und Frauen sind, welche der hochloblichen Bruderschaft angehören.

Der Begriff Konstabler geht auf das mittellateinische Wort «constabularius» zurück und bedeutet eigentlich «Stallgenosse» oder «Mitsoldat». Der Konstabler war ursprünglich ein Schiffskanonier, bei uns verwendete man das Wort allgemein für Artilleristen.

Die Herrgottskanoniere in der alten Zeit

Wann die Stadtkonstabler sich in der Corporis Christi-Bruderschaft zu engagieren begannen und am Fronleichnamsfest das grobe Geschütz abbrannten, ist nicht genau feststellbar. Wir wissen, dass 1613 ein Antrag an die hohe Regierung abgelehnt worden ist, bei den grossen Prozessionen auf der Schützenmatt Geschütze aufzustellen und abschiessen zu lassen, wie dies andernorts auch geschehe.

Andererseits gibt uns ein Eintrag in den Ratsprotokollen vom 7. Juni 1656 kund von der Existenz der Herrgottskanoniere.

Diese machten nämlich mit einem nicht ganz alltäglichen Vorstoss von sich reden: Die Regierung bestimmt, dass am Fronleichnamstag die Kanonen *wie von alters her* am alten Ort aufgestellt werden sollten und auf das Ansinnen einiger Konstabler, das Geschütz auf dem Wasserturm loszubrennen, nicht einzutreten sei!

Die Bemerkung «wie von alters her» steht eigentlich im Widerspruch zur Eintragung von 1613 und erschwert die Feststellung des erstmaligen Schiessens am Fronleichnamstag. Theodor von Liebenau schrieb in seinem Buch «Das alte Luzern» Seite 9, dass am Vorabend des Fronleichnamfestes seit dem Jahre 1580 die Mitglieder der Barbara-Bruderschaft oder der Gesellschaft vom hl. Altarsakrament auf den Gütsch zogen, um zur Verherrlichung des Festes durch Losbrennen der Geschütze beizutragen. Auf welche Quellen er diese Angaben abstützt, ist leider nicht auszumachen, doch scheint Liebenau dem kleinen Irrtum erlegen zu sein, das Auftauchen und Wirken der Bruderschaft unbedingt mit dem Abbrennen der Kanonen zu verbinden. Denn es kann mit Sicherheit gesagt werden, dass es nicht die rein religiöse Barbara-Bruderschaft war, die schoss, sondern es waren die Herren Konstabler. Diese stifteten im Jahre 1678 «ein Jahrzeit und jährliches

Gedechtnuss sowohl für Lebendige als Abgestorbene Herren Kunstäbler». Sie taten dies also erst spät, später als es etwa die Luzerner Berufsgemeinschaften, die Zünfte und Gesellschaften wie Gerber, Schmiede, Pfister, Schneider, Metzger, Schützen, Spielleute, die Safranzunft usw. schon längst getan hatten. Im weiteren Sinn waren alle diese Gesellschaften auch Bruderschaften, denn sie hatten ihre kirchlichen Jahrzeiten, ihre Patronatsaltäre in der Hof-, Peters- oder Barfüsserkirche, hatten ihren eigenen Kerzenmeister, der für das Anzünden der Kerzen auf dem Altar zu sorgen hatte, und einige bezogen von den Neuaufgenommenen den Kerzengulden.

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts beschäftigten sich die hohen Ratsherren fast alle paar Jahre mit den Herrgottskanonieren: Kurz vor dem Fronleichnamstag fragte man sich etwa, wann und wie auf dem Gütsch zu schiessen sei und was die Salven zu bedeuten hätten. So beschloss man 1746 etwa, dass die Durchführung der Prozession mit Schiessen am Vorabend und morgens um drei Uhr angezeigt werde. Falls wegen schlechter Witterung die Prozession nicht abgehalten werden könne, werde sie auf den folgenden Sonntag verschoben und mit gleichem Schiessen am Samstagabend und Sonntag in der Frühe angezeigt.

Ein Fronleichnamsfest im 18. Jahrhundert

Wie hat ein Auftritt der Herrgottskanoniere vor dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft ausgesehen? Ein Rekonstruktionsversuch anhand der ältesten Statuten und anderer Überlieferungen soll uns etwa zweihundert Jahre zurückversetzen:

Die Vorarbeiten

Schon am Mittwochvormittag wurde am Haus der Herren zu Schützen am Metzgerplätzlein, wo heute das Hotel Balances steht, die seidene Fahne der löblichen Corporis Christi-Bruderschaft ausgehängt. Arbeiter vom sogenannten Herrenwerk führten auf Handkarren Kirchenstühle zum Kornmarkt, dem Jesuitenplätzlein (vor dem heutigen Uhren-Ruckli; das Regierungsgebäude war noch Jesuitenkollegium) und zum Mühlenplatz vor dem Gasthof zum Rössli (heute EPA) zu den Stellen, wo dann in der Morgenfrühe des heiligen Fronleichnamsfestes die Altäre errichtet werden sollten.

In allen Strassen, durch welche am folgenden Tag die Prozession ziehen sollte, waren die Bewohner mit der Dekoration der Strassen und Häuser beschäftigt, und an vielen Stellen wurden Ehrenpforten errichtet, mit Tannästen und Blumengewinden geschmückt.

Im Innern der Häuser waren die Frauen und Töchter eifrig an der Arbeit, die schönsten Kerzenstöcke blitzblank zu putzen, frische Kerzen aufzustecken und

Blumensträusse zu binden, welche dann in den schönsten Vasen am andern Morgen auf den Fenstersimsen ihre Farbenpracht versprühen durften. Ausserdem hatten die holden Damen mit der Vorbereitung der Toiletten für Erwachsene und Kinder zum festlichen Anlass noch genug zu tun.

Das Jahresbot

Gegen zwei Uhr nachmittags sah man dann die Mitglieder der Corporis Christi-Bruderschaft zum Zunfthaus der Herren zu Schützen eilen, wo das ordentliche Jahresbot der Bruderschaft abgehalten wurde. Da durfte keiner fehlen ohne Erlaubnis des Herrn Ober- oder Unterzeugherrn, es sei denn, er habe eine ehrenhafte Ursache oder Ausrede aufbringen können. Alle erschienen zum Jahresbot noch in bürgerlicher Kleidung.

Bot bedeutet ursprünglich eine Versammlung aller Mitglieder einer Zunft, um ein neues Mitglied aufzunehmen oder ein fehlbares zu bestrafen, und wurde deswegen so genannt, weil die Zunftgenossen dazu aufgeboten wurden. Später wird die Hauptversammlung von Zünften Bot genannt.

Schlag zwei Uhr eröffnete der Oberzeugherr die Versammlung. Nachdem er die Anwesenden begrüsst hatte, verlas der



Am Abend vor dem Fronleichnamfest (aus «Das Schweizerland». Stuttgart o. J.)

Pfleger die Jahresrechnung. Sodann übergab der Zeugwart denjenigen Konstablern, welche zum Losbrennen der Geschütze bestimmt waren, je eine Zündrute und ein Pulverhorn. Der Unterzeugherr verlas anschliessend die Namen derjenigen Lieutenants und Konstabler, welche zur Bedienung der Geschütze auf dem Gütsch befohlen wurden. Damit waren die ordentlichen Geschäfte des Jahresbots bereits erledigt.

Nun erhob sich aber noch der Herr Oberzeugherr und hielt ungefähr folgende Rede an die Versammlung:

«Unsere gnädig gebietenden Herren und Obern haben leider übel vermerkt, dass

die von Ihnen, wie auch vom Zeugamt gemachte, löbliche Verordnung über den Artilleriedienst in den letzten Jahren nicht immer zur Zufriedenheit vollzogen worden ist und dass sich auch einige arge Missbräuche eingeschlichen haben. Zur Aufrechterhaltung der alten Bräuch und Gewohnheiten will ich Euch daher einige wichtige Satzungen der hochobrigkeitlichen Verordnung von anno domini 1751 wieder ins Gedächtnis rufen, damit sich sowohl die Herren Lieutenants als auch die Konstabler unumgänglich hienach richten mögen.

Weil unter den kriegesischen Verrichtungen bei einem Auszug und Paradiere al-

les auf eine gute Einteilung ankommt, wodurch der Zug ein merkliches Ansehen erlangt, soll die Zugsordnung genau beachtet werden. Die Spitze bilden die Trompeter, im zweiten Glied gehen die Tambouren und Pfeiffer. Dann folgen der Herr Unterzeugherr, der Herr Stuckpfarrer und der Herr Pfleger. Jetzt kommen die Konstabler, Paar um Paar, welche aber eine solche Distanz nehmen sollen, dass sie alleweil vier Schritt entfernt, einer hinter dem andern marschieren. Nebstdem wolle ein jeder wohl auf seinen Vormann und Mitgespanen schauen, damit er jederzeit dem erstern nicht zu nahe, dem letztern aber gleichauf komme. In der Mitte des Zuges soll der Fähnrich daher gehen, welcher zur Schonung der Fahne und der besseren Anständigkeit wegen, weisse Handschuhe tragen soll. Auf dem Metzgerplätzlein, auf der Mitte der Reussbrücke, auf dem Jesuitenplätzlein, auf dem Krienbachbrücklein und beim Zeughaus soll er die Fahne über das Haupt schwingen und nicht etwa, wie es auch schon vorgekommen, um den Leib oder unter den Füßen durch. Die Herren Lieutenants, welche mitziehen, müssen den Zug beschliessen und anstatt der Zündruten ihre Meerrohre haben.

So lange der Zug dauert, ist laut allen Kriegsordnungen den Konstablern und Trompetern verboten, vor jemandem ihre Hüte zu ziehen. Die Herren Lieutenants aber, als Offiziere, mögen solches schon tun, da sie kein Gewehr tragen müssen, noch mit etwas anderem be-

schäftigt sind. Auch dem Fähnrich ist es nicht verboten, vor Personen von Distinktion den Hut zu ziehen.

Das Amt des Fähnrichs war von altersher ein Ehrenposten, der jedes Jahr aus einem Dreierorschlag neu gewählt wurde. Die Ehre verpflichtete ihn, einen bestimmten Betrag in die Bruderschaftskasse zu bezahlen. 1813 wurde bestimmt, dass die Höhe dieses Beitrages dem Ermessen des jeweiligen Amtsinhabers überlassen sei, man erwartete aber, dass er am Titularessen mindestens einen Teil der Tranksame finanzierte. 1843 wurde dieser Brauch abgeschafft. 1957 beschloss man, dass ein Fähnrich jeweils auf drei Jahre gewählt werde, weil es schade sei, den jeweiligen Amtsinhaber sofort zu entlassen, sobald er seine Funktionen richtig eingeübt habe. Heute gibt es keine Amtszeitbeschränkung mehr.

Es soll kein Konstabler, Trompeter, Tambour noch Pfeiffer mit einem Zuschauer oder untereinander reden, was wider alle Kriegsdisziplin läuft.

Gleichfalls sollen die Konstabler das Volk nicht durch die Zugsordnung laufen lassen, sondern selbiges auf die Seite schaffen. Sollte es sich ereignen, dass dergleichen gemeines Gesind mit Gewalt durchdringen will, wird jeglichem Konstabler befohlen, solche Personen ohne Ansehen an dem Leib zu ergreifen und hinter die Ordnung zu stossen.

Nicht minder sollen alle Konstabler im Zug sich angelegen sein lassen, alle Aus-

schweifungen und das Hin- und Hergaffen zu vermeiden, weil männliches Auftreten viel anständiger ist. Beim Abendessen auf dem Gütsch sollen sich alle Teilnehmer friedlich untereinander aufführen und besonders darauf achten, dass sie sich nicht überweinen. Sodann ist unser Gnädigen Herren und Oberen ernstlicher Befehl, dass ihr dem Herrn Ober- und Unterzeugherrn, welche in dero hohem Namen kommandieren, bei allen Funktionen und jederzeit gehorsam seid. Wenn aber einer sich etwa unmässig volltrinken oder Händel anfangen würde, so wird der Herr Unterzeugherr denselben mit Worten strafen, und falls von einem solchen keine Besserung zu erwarten sein sollte, so soll dieser künftighin zu Hause gelassen und statt seiner ein Anständiger mitgenommen werden.»

Damit schloss der Oberzeugherr das Jahresbot und die Anwesenden begaben sich nach Hause, um sich für den Auszug auf den Gütsch bereit zu machen.

Der Auszug

Um vier Uhr nachmittags schlugen nun die Tambouren durch die Strassen der Stadt zur Besammlung, worauf sich schon viel Volk um das Metzgerplätzlein sammelte. Namentlich die muntern Buben und Scharen von Mädchen mit weissen Papierwickeln um den Kopf drängten sich möglichst weit vor, um ja alles gut sehen zu können. Gegen halb fünf Uhr

rückten auch von allen Seiten her die Konstabler an und begaben sich in das Zunfthaus zu Schützen.

Sie trugen blaue Uniformröcke mit weissen Knöpfen, roten Kragen, die rot gefütterten Rockschösse aufgeschürzt, dazu Kniehosen und weisse Wadenstrümpfe. Als Kopfbedeckung diente ein Dreispitz mit silbernen Borten, und bewaffnet waren sie mit einem Hirschfänger.

Der Hirschfänger war früher die Seitenwaffe des Jägers und diente zum Abfangen (Todesstoss) des Wildes. Später wurde der Hirschfänger mehr eine Schmuckwaffe zum Dienstanzug.

Nachdem alle im Saal versammelt waren, gab der Herr Unterzeugherr als kommandierender Oberoffizier noch nähere Weisungen über den Ablauf der kommenden Dinge.

Nun kam von der Egg her schwankenden Schrittes Timothi, der Messerschmied, und drängte sich unter dem Hohngeschrei der Jugend über das Metzgerplätzlein. Zwei Bürger, welche an der Ecke beim Weinmarkt standen, beobachteten ihn, und einer derselben rief: «He Timothi, wo willst du hin? Warum hast du die Montur nicht angezogen?» «God di nüd a!» war die Antwort Timothis, der dem Weinmarkt zuschwankte. Da klärte der eine seinen Nachbarn auf: «Weisst, der Timothi darf nicht mitziehen. Letztes

Jahr war er auch auf dem Gütsch, aber morgens um drei Uhr, als geschossen werden sollte, wurde er vermisst und konnte in der Dunkelheit nicht gefunden werden. Sie nahmen an, er liege irgendwo im Wald, denn er hatte am Vorabend dem Wein etwas stark zugesprochen. Als dann aber das erste Stück abgefeuert wurde und zurücklief, lag der Timothi schlafend da und war ob dem Knall nicht einmal erwacht, so dass sie ihn weg-schleppen und zur Seite legen mussten. Darum hat ihn der Herr Unterzeugherr

für dieses Jahr vom Auszug ausgeschlossen.» Da meinte der andere: «Ist ihm recht geschehen, es wird aber nicht viel nützen. Von dem kann man eben sagen, er sei kanonenvoll gewesen.»

Indessen hatte der Fähnrich die aufgesteckte Fahne hereingenommen, die Tambouren und die Musik hatten sich auf dem Metzgerplätzlein aufgestellt, und einige Konstabler drängten das Volk zurück.

Nun kamen die Herren Offiziere mit dem Stuckpfarrer aus dem Hause, und hinter



Bereitstellung der Batterie zum Auszug (Auf dem Kapellplatz um 1930)

«Stuck», «Stuckplatz», «Stuckpfarrer». Das Wort Stuck oder Stück wird vom späten 16. bis ins frühe 18. Jahrhundert häufig für grössere Geschütze verwendet. Die ersten grossen Kanonenrohre bestanden aus schmiedeisernen Stäben, über die in erhitztem Zustand Reifen gezogen wurden. Solche Reifen verwendete man auch bei der Fassherstellung. Das Wort Stück ist auch ein altes Weinmass (meist 1200 l). Die «Bestückung» einer Festung ist ihre Armierung mit Geschützen.

ihnen setzte sich der Zug auf Kommando des Unterzeugherrn in Bewegung. Die Buben und Mädchen eilten vor den Tambouren her, und viele Erwachsene folgten der Gruppe durch die Pfistergasse bis zur Senti hinunter, wobei natürlich unter dem Burger- und Baslertor ein arges Gedränge entstand. Vor der Senti löste sich der Zug auf, und die Konstabler stiegen langsam zum Stuckplatz auf dem Gütsch hinauf. Schon vorher waren auf Veranlassung des Zeugamtes zwölf grosse Kanonen mit der nötigen Munition auf steilem, holprigem Wege von der Bernstrasse aus hinaufgeführt und in einem Halbkreis zwischen den Bäumen am Rande des Stuckplatzes aufgestellt worden.

Auf dem Gütsch

Mitten auf dem Platz waren Tische und Bänke aufgestellt, und es entwickelte sich

bald ein fröhliches Leben, war doch auch viel Volk auf den Gütsch gefolgt.

Sobald aber in der Jesuitenkirche zur Litanei geläutet wurde, liess der Unterzeugherr die Tambouren rappellieren, und die gesamte Mannschaft trat in Aktion. Bevor die Kanonen geladen wurden, mahnte der Unterzeugherr die Konstabler noch zu grösster Vorsicht und befahl besonders, vor dem Einschieben der Patronen den Boden derselben wegzunehmen und hinzuwerfen, damit dieser nicht etwa in einer Grube zurückbleibe und so die Patrone beim Einschieben für den folgenden Schuss nicht etwa unglücklicherweise Feuer fasse und die vor der Mündung stehenden Artillerie-Bedienten am Leben gefährden möge. Als trauriges Beispiel führte er noch an, wie anno 1661 die beiden Konstabler Meister Hans Georg Kramer und Bartolome auf der Mauer auf diese Weise elendiglich umgekommen seien. Dann ersuchte er noch den Herrn Pfleger und die Herren Lieutenants, sie möchten, wenn in der Jesuitenkirche die Glocken zur Benediktion angezogen werden, das aus Vorwitz auf den Platz hinausgelaufene Volk weit von den Kanonen entfernt halten und zum Stillschweigen ermahnen, damit niemand an seiner Verrichtung gehindert werde.

Unten in der Stadt hatte sich indessen auf der Reussbrücke viel Volk angesammelt, um das Schiessen zu sehen, und bei der Bank auf der Mitte der Brücke hatte ein Mann vom Herrenwerk sich mit einem Doppelhaken postiert, den er auf das

Brückengeländer aufgelegt hatte. Er schaute nun unverwandt nach der Jesuitenkirche hinüber, wo aus einem Fenster mit einem weissen Tuch das Zeichen gegeben werden sollte, wenn am Hochaltar der Segen erteilt wurde. Auf dem Gütsch hatte der Konstabler des ersten Geschützes genau darauf zu achten und, wenn auf der Reussbrücke der Doppelhaken

Die Lauretanische Litanei ist ein seit dem 16. Jahrhundert allgemein gebräuchliches Wechselgebet zu Ehren Mariens. Der Name geht auf den berühmten italienischen Marienwallfahrtsort Loreto (bei Ancona) zurück.

Der Doppelhaken ist eine der ältesten Handfeuerwaffen. Sein Lauf hatte eine Länge von 1,4 bis 1,9 m (im Gegensatz zur kürzeren gewöhnlichen Hakenbüchse). Der Name kommt wahrscheinlich von einem hakenförmigen, an den vordern Teil des Laufes angeschmiedeten Ansatz, der in die Brustwehr eingedrückt oder in die Mauer eingehakt wurde, um den Rückstoss abzuschwächen.

abgefeuert wurde, augenblicklich sein Stuck zu lösen, worauf dann langsam in gleichen Intervallen auf Kommando des Unterzeugherrn die übrigen elf Stück gelöst wurden.

Nachdem dies geschehen war, schlugen die Tambouren sofort die Retraite, und die gesamte Mannschaft trat an, um unter der Leitung des Herrn Stuckpfarrers den heiligen Rosenkranz und die Lauretanische Litanei zu beten. Sobald diese Abendandacht vollendet war, trat der für das vergangene Jahr gewählte Wachtmeister vor, legte sein Amt nieder und schlug einen oder mehrere Kameraden als Nach-

folger vor. Die Vorgesetzten traten ab, und der Unterzeugherr liess durch Aufheben der Hände abstimmen. Wer die meisten Stimmen auf sich vereinigte, wurde für ein Jahr zum Wachtmeister ernannt.

Nun setzten sich die Offiziere an die Tische, und unweit davon taten die Konstabler dasselbe. Das Abendessen wurde aufgetragen, und bald ging es dann nach vollbrachtem Tagewerk recht laut und fröhlich zu und her. Um halbfünf Uhr nachts führte der Wachtmeister zwei Mann als Schildwache auf, den einen zur Rechten, den andern zur Linken der zwölf Geschütze. Während der Nacht wurden die Schildwachen alle Halbstunden abgelöst, beim Aufführen der Ablösung Ronden gemacht und alle Stück visitiert, wobei der Wachtmeister eine Laterne mit sich trug, wahrscheinlich um auch nachzusehen, ob etwa ein Konstabler unter einem Geschütz schlafe. Es mussten im ganzen sechzehn Konstabler die Wache halten, wobei auch die Lieutenants mitgerechnet waren. Einzig der Herr Pfleger, der Fähnrich und der Konstabler vom ersten Stuck waren von diesem Wachtdienst befreit.

Sobald man vom Essen aufgestanden war und die Schildwachen ihre Posten bezogen hatten, stellte man sich ein, um nach altem gut vaterländischen Brauch mit Trompeten, Trommeln und Pfeifen zum Feuer zu ziehen, welches auf einer kleinen Lichtung im Gütschwald angezündet worden war. Vor dem Abmarsch ermahnte der Unterzeugherr die Mannschaft noch allen Ernstes, dass keiner den andern durch Herumwerfen von Holzschelten beschädige oder gar etwa herumstehende Tannli oder Äste von solchen abhaue und in das Feuer werfe, damit solches noch grösser werde, wodurch die unweit davon stehenden Pulverzelte nebst dem darunter befindlichen Pulver samt ihnen selbst in grosse Gefahr gesetzt würden. Also zog man zum Feuer, lagerte sich um dasselbe und stimmte frohe Lieder an. Wahrscheinlich wurden damals die wenigen Stunden bis zum Schiessen in der Frühe um dieses Feuer herum zugebracht.

Der Fronleichnamstag

Als am heiligen Fronleichnamstag die Uhr auf dem Rathausturm halbzwei Uhr schlug, wurde von den Tambouren vor der Front der Stücke schon die Tagwacht geschlagen und präzis um zwei Uhr rapPELLIERT, worauf die Konstabler auf dem Stuckplatz antraten. Sodann wurde vom Herrn Stuckpfarrer das Salve Regina angestimmt und von den Anwesenden ge-



Bielmann
(Kaspar Haas, Bahnangestellter um 1890)

sungen. Nachher wurden kniend fünf Vaterunser, fünf Ave Maria und das Glaubensbekenntnis gebetet.

Nach dieser Morgenandacht trat alles in Aktion. Im Namen Gottes, zu dessen Ehre alles geschehen soll, wurden die Stücke geladen und alles zur Morgenbegrüssung bereit gemacht, bei welcher Verrichtung man sich, soweit als möglich, still verhalten musste.

Dem Konstabler am ersten Stuck oblag es, aufs genaueste aufzupassen, wenn die

Rathausuhr anfang, viertelvordrei zu schlagen, um beim letzten Glockenzeichen präzis Feuer zu geben, worauf die übrigen Geschütze in gleichen Intervallen abgefeuert wurden.

Dann gingen der Unterzeugherr, der Stuckpfarrer, sämtliche Offiziere und Konstabler in die Senti hinunter, um die vom Herrn Stuckpfarrer gelesene Heilige Messe mitzufeiern.

Vor dem Eintritt in die Kirche ermahnte der Unterzeugherr die Konstabler noch, dass sie sich in der Kirche anständig aufführen sollen und nicht schwatzen und allerhand Possen treiben, wie solches schon öfters geschehen sei, was andere Gottesdienstbesucher ärgern könne.

Als der Gottesdienst beendet war, wurden die Konstabler nach Hause entlassen, um sich ein wenig auszuruhen, aber mit dem bestimmten Befehl, dass um sieben Uhr oder spätestens um halbnacht wieder jedermann auf seinem Posten sein soll.

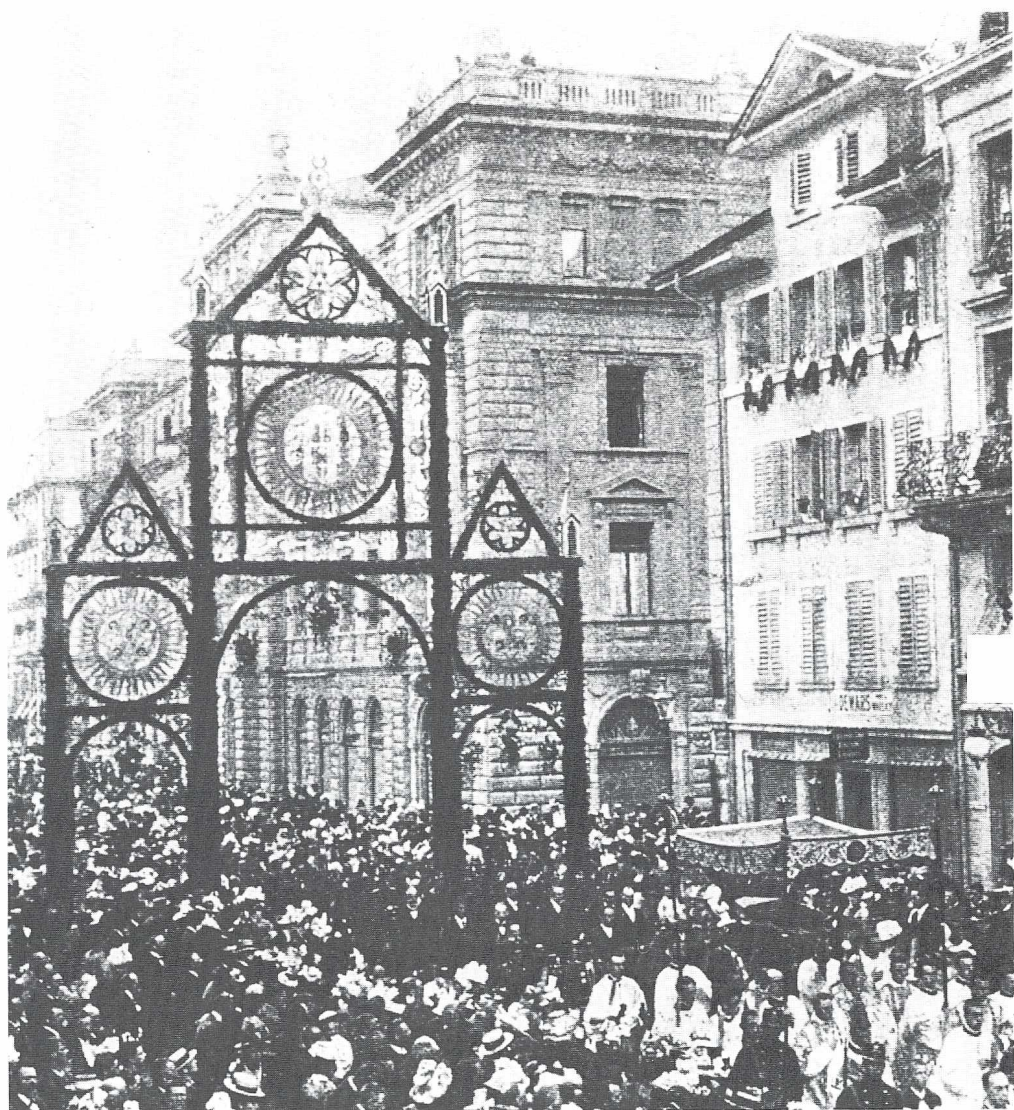
Die Prozession

Gegen halbnacht Uhr zogen schon Scharen Andächtiger festlich geschmückt gegen die Stiftskirche hinaus. Die Mädchen, die Jungfrauen und die Frauenbruderschaft stellten sich auf der Hofbrücke auf, welche damals noch vom jetzigen Genferhaus bis zum Zurgilgenhaus am Kapellplatz reichte. An diese schlossen sich die Knabenschulen, die Studenten und die Bruderschaften der Gesellen und der

Männer an. Die Knaben und die Studenten trugen Kränze, welche aus einem mit Goldpapier überzogenen Kartonreif bestanden, in welchen ringsherum Blumen gesteckt waren. Nun schien aber heute unter den Studenten keine besonders andächtige Stimmung zu herrschen, denn hinter dem Rücken der Jesuitenpatres, ihren Professoren, wurde einander in die Ohren gezischt und man sah sie auch geheimnisvolle Zeichen austauschen, und mancher konnte kaum ein stilles Lachen unterdrücken. Kurz, man merkte, dass etwas los war.

Sobald das Hochamt in der Stiftskirche begonnen hatte, wurden auf dem Gütsch die Kanonen wieder geladen, und der Konstabler des ersten Stücks richtete sein Augenmerk auf die Leutpriesterei, wo im oberen Stockwerk auf der Seite gegen den Gütsch ein Fensterladen geöffnet wurde. Aus dem Fenster krachte ein Schuss aus dem Doppelhaken, sobald in der Kirche die Wandlung zelebriert wurde. Auf dieses Zeichen hin wurden auf dem Gütsch alle zwölf Stücke langsam gelöst und sofort wieder geladen.

Nun erschien bald die Spitze der Prozession auf der Reussbrücke. Zuerst der Stiftspedell im gelb-schwarzen Mantel, von zwei Ministranten begleitet, dem die weiss gekleideten Mädchen folgten, mit Kränzen auf den Lockenköpfen. Auf die Mädchen folgte die Bruderschaft der Jungfrauen, und zwar zuerst diejenigen, welche städtische Tracht trugen, in weissen Kleidern, Schleiern und mit brennen-



Fronleichnamsprozession 1914 vor der Hofkirche mit einer typischen Ehrenpforte
(aus Sonntagsblatt des «Vaterland» 1914)

den Kerzen in der Hand, nach diesen die Jungfrauen, welche bürgerliche Tracht trugen, mit weissen Schürzen und auch mit Kränzen auf dem Haupt. Ungefähr in der Mitte dieser Bruderschaft wurde von zwei Männern ein silbernes Muttergottesbild getragen, dessen vier Schleifen von kleinen Mädchen gehalten wurden. Den Jungfrauen folgten die Frauen in ihrem schönsten Sonntagsstaat. Mit diesen schloss der weibliche Teil der Prozession. Es erschienen nun die Knaben der Stadtschulen, welchen die Studenten folgten.

Als beim Altar auf dem Kornmarkt das erste Evangelium und bei demjenigen auf dem Weinmarkt das zweite gelesen wurde, gaben die Konstabler auf dem Gütsch beim Segen jedesmal eine Salve von zwölf Schüssen ab.

Während nun die Studenten über die Reussbrücke zogen, brachen die Konstabler auf dem Gütsch plötzlich in ein schallendes Gelächter aus, was aber vom Unterzeugherrn sofort scharf gerügt wurde, da sich ein solches Benehmen mit der hohen Feierlichkeit nicht vertrage. Sämtliche Studenten hatten nämlich auf ein gegebenes Zeichen hin – einer von ihnen schwang den Kranz über dem Kopf – ihre Kränze in die Reuss hinunter geworfen. Die nachfolgenden Studenten machten es ebenso, sobald sie die Reussbrücke betraten. Vergeblich versuchten die Professoren dem Unfug beizukommen.

Es mag aber hier gleich bemerkt werden, dass tags darauf eine strenge Untersuchung eingeleitet wurde. Die Rädelsfüh-

rer wurden ermittelt und mussten für diesen Akt der Indisziplin büssen, indem sie einen scharfen Verweis vom Rektor erhielten und zur Strafe während der ganzen Fronleichnamsoktav morgens in der Messe und abends in der Litanei im Chor der Jesuitenkirche auf dem Boden knien mussten. Aber von diesem Tage an mussten die Studenten keine Kränze mehr tragen.

Nun folgten weiter die Männerbruderschaft, die Herren Sodalitäten der Marianischen Kongregation, welche den Rosenkranz lateinisch beteten, dann die Väter Kapuziner, die Musik und die Sänger und dann die Chorherren des löblichen Stifts im Hof. Endlich erschien unter dem von vier Ratsherren getragenen Baldachin der zelebrierende Priester mit der Monstranz. Auf der Mitte der Reussbrücke stand er still, wandte sich gegen den Gütsch und erteilte den Konstablern einen besonderen Segen, wobei alle auf dem Stuckplatz Anwesenden auf die Knie fielen. Sofort wurde dann das Allerheiligste mit zwölf Schüssen salutierte.

Hinter dem Venerabile schritt würdevoll der regierende Herr Amtsschultheiss, vom Grossweibel begleitet, gefolgt von den Herren des Kleinen und Grossen Rats in ihrer schwarzen Amtstracht, wohl frisirt und mit gepuderten Haaren und Zöpfen. Den Herren des Rats folgten noch die Standesweibel in weissen und blauen Mänteln.

Den Schluss der Prozession bildete eine Abteilung Militär, welche die nachdrän-



Prozessionsaltar vor der Peterskapelle

gende Volksmenge abhielt. Nachdem noch das dritte Evangelium auf dem Jesuitenplätzlein und das vierte auf dem Mühlenplatz gelesen waren, wurden beim Segen jedesmal wieder zwölf Schüsse abgefeuert. Nach der Rückkehr der Prozession in die Stiftskirche krachten bei der letzten Benediktion wiederum zwölf Schüsse.

Der Abschluss

Sobald das letzte Stück abgefeuert war, rappellierten die Tambouren, und die gesamte Mannschaft formierte einen Kreis um den Unterzeugherrn. Alsdann trat der Fähnrich mit dem Ehrenzeichen vor denselben, trat sein Amt ab und machte Vorschläge für seinen Nachfolger. Die Vorgeschlagenen traten aus, und der Unterzeugherr liess offen über sie abstimmen. Der Unterzeugherr übergab dem Gewählten die Fahne und beglückwünschte ihn zur Ehre. Hernach gingen alle in die Senti

hinunter, und sobald alle beisammen und die Trompeter ungefähr beim Sentitor waren, wurde in eben der Ordnung zum Baslertor hinein bis zum Zunfthaus der Herren zu Schützen gezogen, wie beim Ausmarsch. Damit waren die Funktionen der Corporis Christi-Bruderschaft am heiligen Fronleichnamstag erledigt.

Am Montag nach Fronleichnam um halb sieben Uhr morgens wurde in der Sentikirche die Jahrzeit der Bruderschaft für alle lebenden und verstorbenen in der Bruderschaft vereinigten Personen abgehalten. Laut hochobrigkeitlicher Verordnung ging beim Seelenamt der Pfleger unter den Herren, die Frau Pflegerin aber unter den Frauen als die ersten zum Opfer.

Am Sonntag nach Corporis Christi-Oktav wurde auf dem Zunfthaus der Herren zu Schützen die Stuckmahlzeit gehalten, zu welcher alle erscheinen konnten, welche auf den Gütsch hatten mitziehen müssen.

Die Bruderschaft im 19. Jahrhundert

Der Übergang in die neue Zeit

Mit dem Einfall der Franzosen in die Schweiz und dem Zusammenbruch der alten Ordnung in der Eidgenossenschaft ging auch in Luzern ein in fünfhundert Jahren aufgebautes, in den letzten Jahrzehnten aber immer mehr verkümmertes Staatswesen zugrunde. Am 31. Januar 1798 dankte die aristokratische Regierung ab und übergab die Staatsgewalt dem Volk. Damit begann ein hartes Kräftemessen der verschiedensten politischen Überzeugungen, das eigentlich erst im zwanzigsten Jahrhundert ruhigere Formen annahm.

Die Veränderungen im politischen Bereich warfen selbstverständlich ihre Schatten auch auf das gesellschaftliche Leben der Luzerner: So wurden die alten Zünfte abgeschafft. Die Vorrechte der Stadtbürger gegenüber der Landbevölkerung führten zu einer Umstrukturierung der Stadtbewohner.

Dass die Corporis Christi-Bruderschaft nicht in diesen Strudel der allgemeinen Veränderungen hineingeraten ist, hat wahrscheinlich verschiedene Gründe: Einerseits ist ihre gesellschaftliche Bedeutung eher gering, trat sie doch nur einmal im Jahr wirklich in Erscheinung, andererseits ist sie eine religiöse Vereinigung, und die allgemeinen Umwälzungen hatten ausgerechnet – und zwar nicht nur in Luzern – vor den Kirchentüren halt gemacht. Statt auch das religiöse Leben den neuen Gegebenheiten anzupassen, hat

man die wirklichen und die scheinbaren Irrtümer der Zeit von der Kirche ferngehalten. Dieses Phänomen widerspiegelt sich auch deutlich im Wirken unserer Bruderschaft.

Wer in der alten Zeit Mitglied der Bruderschaft war, blieb es auch weiter. Nur äusserst langsam tauchen bisher ungewohnte Namen in den Mitgliederverzeichnissen auf.

1811 wurde dann am ordentlichen Bot beschlossen, dass alle Mitglieder eines in der Stadt Luzern bestehenden Artillerie Freycorps Mitglieder der löblichen Bruderschaft werden können, ob sie nun in der Stadt wohnen oder nicht. Auch sollte jedermann Anteil an den geistlichen Privilegien haben. Das Verfügungsrecht über den Bruderschaftsfonds stand jedoch einzig denjenigen Mitgliedern der Bruderschaft zu, welche Angehörige der Stadtgemeinde waren.

Noch deutlicher zeigt sich das alte Gewohnheitsrecht bei der Besetzung des Kommandantenamtes. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde bei einer Vakanz, die meistens durch den Tod des Amtsinhabers eintrat, jeweils der amtsälteste Offizier der Bruderschaft zum Präsidenten ernannt.

Man kann nicht gerade sagen, dass das Präsidentenamt ausschliesslich Angehörigen regimentsfähiger Familien vorbehalten war, doch zeigt der Blick auf die Liste der Bruderschaftskommandanten (s. S. 61), dass fast alle Präsidenten aus sogenannten Patrizierfamilien stammten. Dies gilt

– ein wenig abgeschwächt – auch noch für das zwanzigste Jahrhundert!

1947 zum Beispiel musste ein neuer Präsident erkoren werden. Es wurden zwei Namen genannt: Dr. Lorenz Fischer und Dr. Rudolf von Segesser. Man wusste es schon vor dem Bot, dass vor allem die jüngeren aktiven Bruderschaftsmitglieder den erstgenannten auf den Schild erheben wollten. Deshalb war man allgemein erstaunt, als Lorenz Fischer erklärte, man möge von seiner Person absehen. Was war geschehen? Sein Kollege an der Kantonsschule, Professor Albert Mühlebach, hatte ihm als Stuckpfarrer und Heger der Tradition erklärt, dass das Amt eines Präsidenten Angehörigen regimentsfähiger Familien vorbehalten sei und er als gewöhnlicher Fischer nicht auf diesen Posten gehöre. (Prof. Fischer hat dann trotzdem als stellvertretender Kommandant die Kanoniere zweimal auf den Gütsch geführt!)

«Regimentsfähig» waren in den Republiken der Alten Eidgenossenschaft jene Familien, welche das passive Wahlrecht für Rat und Ämter besaßen. Dies war auf wenige Bürgergeschlechter beschränkt.

Bedingt durch die politischen Umwälzungen von 1798 hatte sich auch die alte Luzernische Militärordnung aufgelöst, und erst durch die Neuordnung der Schweiz im Gefolge der napoleonischen Media-

tionsakte von 1803 wurde das Armeewesen auch im Kanton Luzern neu konzipiert. So wurde im Jahre 1805 in Luzern auch ein städtisches Artillerie Freycorps gebildet, das der Regierung seine Dienste freiwillig auch für Ehrensachen und Feierlichkeiten zur Verfügung stellte. So wurden z. B. am 29. Januar 1806 die Kanoniere mit einer Kanone auf den Gütsch beordert, um den Frieden von Pressburg zwischen Napoleon und Österreich mit dreimal 21 Schüssen zu verkünden. Dieses Salutschieszen galt kaum nur dem grossen Kaiser, sondern auch den vielen tausend Schweizern, die in seinem Heere dienten. Und was für den grossen Kaiser recht war, sollte für den grössten König, den Herrgott, billig sein. Wie in früheren Zeiten zogen Angehörige des Freycorps, die sozusagen obligatorisch auch Mitglieder der Corporis Christi-Bruderschaft waren, am Vorabend von Fronleichnam auf den Gütsch.

Die Anfrage für das Schiessen erfolgte nicht etwa von seiten der Herrgottskanoniere, sondern die Regierung bat die Bruderschaft, das Fronleichnamsfest auf die bis anhin übliche Weise verschönern zu helfen, was den Kanonieren zum wahren Vergnügen und zur Ehre gereichte. Um aber dasjenige leisten zu können, was man in früheren Jahren geleistet hatte, bat man die hohe Regierung um weitere Gewehre oder Stutzer, weil sonst «die Parade gar zu gering ausfallen würde». Dass einem solchen Gesuche entsprochen wurde, war selbstverständlich, ebenso selbst-

verständlich, wie auch die Bruderschaft, wenn nötig, der Regierung aushalf: 1815 ermangelte dem Kriegsrat für die mobilisierten Bataillone eine Feldkapelle. Da die Bruderschaft natürlich über eine solche verfügte, und die Regierung im Falle «eines Verlustes oder Beschädigung derselben jederzeit gut stehen werde», wurde die Ausleihe selbstverständlich gebilligt. Wie eng die Bruderschaft über das Artillerie-Freycorps mit dem Staat verbunden war, das heisst, fast einen halboffiziellen Charakter hatte, zeigte sich etwa 1815,



Ältester erhaltener Kupferstich der Bruderschaft
(wahrscheinlich für Aufnahmeurkunden verwendet)

als man im Täglichen Rat der Stadt und Republik Luzern das folgende Problem erörterte:

Seit Jahren hatte ein gewisser Feldweibel Bernhard Wicki am Vorabend des Fronleichnamsfestes beim Auszug der Kanoniere auf den Gütsch die Fahne der Corporis Christi-Bruderschaft getragen. Da nun schon in früheren Zeiten der jeweilige Fahnenträger des Kanonier-Korps einen Offiziersrang innehatte, beantragte der Kriegsrat eine Beförderung des genannten Feldweibels in den Rang eines zweiten Unterlieutenanten. Diesem Ansuchen wurde ohne Diskussion entsprochen und Bernhard Wicki «in der Eigenschaft als Fähndrich der Corporis Christi-Bruderschaft» zum Offizier brevetiert.

Diese allgemeine Wertschätzung der Bruderschaft änderte sich dann fast schlagartig mit der Neuorganisation des Militärwesens im Kanton Luzern im Gefolge des Bundesvertrages von 1815: Im Jahre 1818 wurde nämlich das Artillerie-Freycorps offiziell aufgelöst, und damit verlor auch die Bruderschaft einen grossen Teil ihres Rückhaltes bei den staatlichen Behörden, war sie doch vorher praktisch mit dem Artillerie-Freycorps identifiziert worden. Diese neue Situation führte die Bruderschaft, die ihre Bräuche aus alten Tagen so gut in die Neuzeit zu retten geglaubt hatte, in eine Identitätskrise, welche sich zwar anfänglich noch in Kleinigkeiten äusserte, sich dann aber im Laufe der zwanziger Jahre immer deutlicher offenbarte.

Das neue Verhältnis zum Staat möge an einem Beispiel erläutert werden: Als beim Zusammenbruch der alten Ordnung die neuen Regenten beim Aufbau des Einheitsstaates Schweiz mit allem, was an den alten Staatenbund erinnerte, aufräumten, erliess der Kriegsminister der ein und unteilbaren Helvetischen Republik auch an Luzern den Befehl, alle mit Wappen und Farben der alten Regierung versehenen Kriegsfahnen einzusammeln. Auch die Fahne der Corporis Christi-Bruderschaft galt als solches Feldzeichen und verschwand im Luzerner Zeughaus. Im Jahre 1813 konnte am ordentlichen Bot verkündet werden, dass die 1798 ins obrigkeitliche Zeughaus gekommene Fahne wieder beim Pfleger liege und dieses Jahr erstmals wieder auf den Gütsch mitgeführt werde. Die Fahne soll aber im übrigen weiterhin im Zeughaus aufbewahrt werden, was beim guten Einvernehmen mit der Regierung selbstverständlich schien. Und lange Jahre hindurch störte das auch niemanden. Erst mit der neuen Situation – entstanden durch die Auflösung des Artillerie-Freycorps – begann man sich innerhalb der Bruderschaft darüber aufzuregen, dass die Regierung den Herrgottskanonieren ihren rechtmässig zustehenden Besitz vorenthielt. Zwar hatten die hohen Ratsherren die Fahne jeweils zum Fronleichnamsfeste herausgegeben, sie aber sofort wieder in Verwahrung genommen. Einige Mitglieder beabsichtigten nun, die Fahne wieder wie ehemals beim jeweili-

gen Pfleger aufzubewahren. Einem Gesuch der Bruderschaft vom 2. Mai 1823 um Herausgabe der Fahne wurde vom Rat nicht entsprochen mit der Begründung, dass solche Gegenstände «selbst wenn sie auch Eigenthum von Corporationen sind wie im gegenwärtigen Falle, was nicht angezweifelt werde, an Orten wo hoheitliche Zeughäuser zu diesem Behuf erbaut, sich vorfinden, was auch der geeignetste Platz sey». Wobei natürlich der Kriegsrat angewiesen sei, die Fahne jeweils zur Feier des Fronleichnamsfestes auf Ersuchen der Bruderschaft hin herauszugeben. Bei diesem Beschluss liess man es denn auch bewenden, bis dann am Bot vom 11. Juni 1843 verkündet werden konnte, dass die Militärkommission bereits vor einem Jahr das Zeughaus angewiesen habe, die Bruderschaftsfahne dem Pfleger zur Aufbewahrung zu übergeben. Die enge Verbundenheit der Bruderschaft mit dem Artillerie-Freycorps zu Beginn des Jahrhunderts hat sich auch auf die Disziplin der Kanoniere bei ihren Aufzügen an Fronleichnam ausgewirkt. Mit dem Auflösen des Freycorps hat diese Disziplin immer mehr nachgelassen. 1830 setzten sich einige Mitglieder freiwillig in Freundschaft zusammen und versuchten, den Ursachen des Zerfalls nachzugehen und die Bruderschaft durch die Ausarbeitung eines neuen Reglementes wieder aufzurichten. In den vergangenen Jahren hatte man nämlich festgestellt, dass am Herrgottstag kaum mehr die Hälfte der Bruderschaft bei der Fahne

erschien und die Erscheinenden keine ordonanzmässige Kleidung mehr trugen und so ihren Dienst nicht mehr nach dem Sinn und den Vorschriften der Vorfahren verrichteten. Zugleich wollte man mit einer Werbekampagne unter den Luzerner Artilleristen, welche in der Miliz oder in auswärtigen Diensten standen, den schwindenden Mitgliederbestand wieder etwas auffrischen.

Zur Unterstützung des Vorstandes wurde neu ein Disziplinarrat eingesetzt. Wäh-

rend der ganzen Dienstzeit sollte jeder den militärischen Gehorsam und die Achtung, die er seinem Oberen schuldig war, nie vernachlässigen. Zuwiderhandelnde sollte der Kommandant entweder nach Hause schicken oder abführen lassen und dann dem Disziplinarrat zur Ahndung überlassen.

Mit diesem neuen Reglement, das am Bot vom 23. Mai 1830 angenommen worden war, kehrte wieder Ruhe und Ordnung in die Bruderschaft ein, und die Gefahr einer Auflösung derselben war gebannt.

Aus dem Reglement von 1872:

Im Fernern soll ein Disciplinrath, bestehend in dem Bruderschaftspräsidenten und 6 Mitgliedern von folgenden Graden, als: 2 Offizieren, 2 Unteroffizieren und 2 Gemeinen, aufgestellt werden. Alljährlich treten von den verschiedenen Graden je ein Mitglied aus.

Die Austretenden sind, wenn dieselben am Bot anwesend sind, wieder wählbar.

Die Verrichtungen des Disciplinrathes sind folgende:

a. Er trifft Anstalten, dass von der h. Regierung die benöthigte Bewaffnung und Equipirung, soweit die Bruderschaft dieselbe nicht selbst besitzt, und die Munition verabfolgt werden, sowie vom Tit. Stadtrath die nöthige Bespannung.

b. Er ordnet die nöthige Verpflegung der dienstthuenden Mannschaft, sowie das gewöhnliche Mittagsmahl am Sonntage des Titularfestes an.

c. Er bestimmt die dienstthuenden Offiziere und Unteroffiziere für das Fronleichnamsfest auf dem Gütsche.

d. Ihm, sowie den kommandirenden Offizieren liegt die Aufsicht ob über die reglementarisch vorgeschriebene Kleidung der Mannschaft.

Die Kanonengeschichte

Mindestens seit 1678 wurden für das Fronleichnamsschiessen auf dem Gütsch sowohl die Kanonen als auch das Pulver durch die hohe Landesregierung zur Verfügung gestellt. Da man sich – vor allem nach dem neuen Reglement von 1830 – gegenüber den hohen Herren darüber ausweisen konnte, dass bei den Auszügen auf strengste militärische Disziplin geachtet wurde und nur ausgebildete Artilleristen die Kanonen bedienten, hatte man auch nie irgendwelche Schwierigkeiten, das Material zu bekommen. Trotzdem bemerkte man, dass im Laufe der dreissiger Jahre aus unbekannten Gründen nicht mehr so schweres Geschütz und Munition hergegeben wurden. Deshalb gelangte man am 9. Juni 1841 an den Kleinen Rat des Kantons Luzern und begründete die Bitte mit den Worten:

«Wenn es vorab schon eine Christenpflicht und besonders für Katholiken ist, zur Verherrlichung des Stifters unserer H. Religion alles beizutragen, so ehret es dann auch die Söhne, wenn sie der Väter fromme Sitte nicht vergessen und unter diese ehrwürdige Sitte rechneten die Väter auch die, dass die Regierung aus dem Zeughaus schweres Geschütz der benannten Corporis Christi-Bruderschaft verabfolgen liess. Die Erneuerung dieser frommen Sitte ist Zweck gegenwärtiger Bitte und die ehrbietig Unterzeichneten stellen daher das geziemende Ansuchen,

Sie Hochgeachteter Herr Schultheiss, Hochgeachtete Herren möchten wohlwollend geruhen der Corporis Christi-Bruderschaft auf das Hohe Fronleichnamsfest, wie früher immer geschehen, wieder schwereres Geschütz nebst Ladung gütigst verabfolgen zu lassen. 2. Möchten Hochdieselben erlauben, dass am Vorabend dieser Feyer statt nur zwölf (nun) vierundzwanzig Schüsse gethan und dann der Hohe Morgen ebenfalls mit vierundzwanzig Schüssen begrüsst werden dürfe. 3. Endlich möchten Hochsie bewilligen, dass während der Dauer der



Die Batterie in Stellung (Kalberweidlein um 1925)

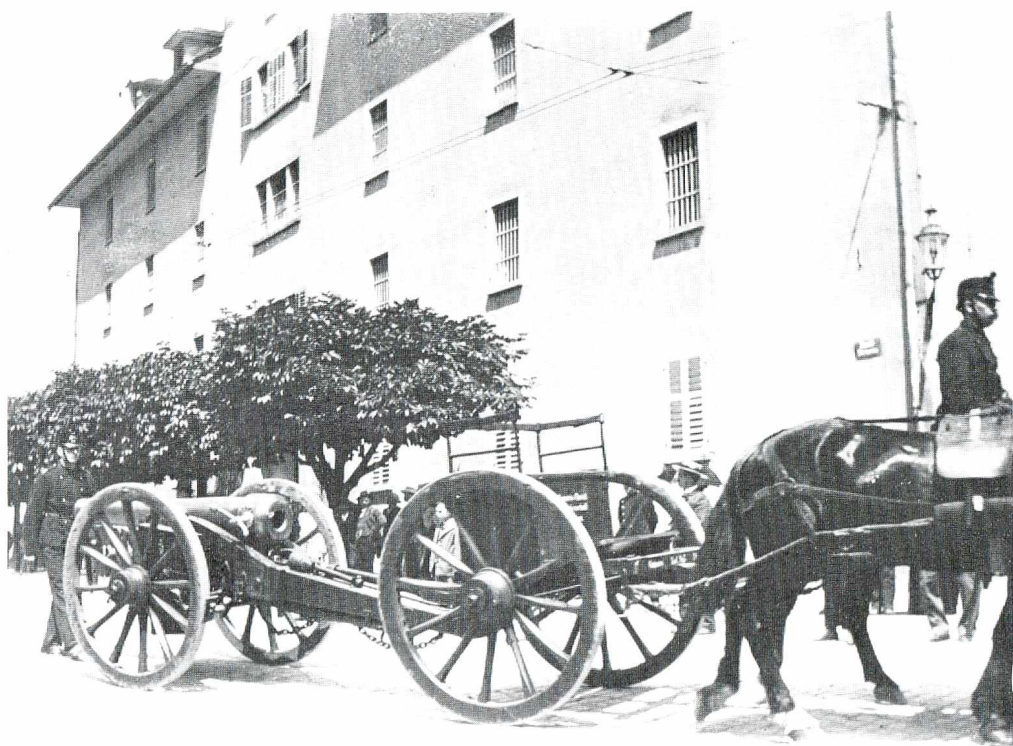
Prozession und zwar nachdem solche das Altar auf dem Mühlenplatz verlassen, bis diese nach dem Hof gelangt statt der bisherigen zwölf Schüsse vierundzwanzig gethan werden dürfen, als nämlich bei dem Segen im inneren Weggis (heute Weggisgasse) und dann beim äussern Thor (heute Museumsplatz) jedesmal zwölf. Hochgestellte Herren, seien Sie überzeugt, dass diese Bitte einzig im religiösen Gefühle ihren Ursprung hat und welches eine Hohe Regierung an ihren Mitbürgern gewiss schätzen wird und die Pendenten sehen daher auch gütlicher Entsprechung entgegen. Gott der Allmächtige möge diesen Wunsch als kleine Erkenntlichkeit für die Hilfe und Gnade für das Werk der guten Sache in unser verhängnisvollen Lage der Zeit in Güte aufnehmen.»

Dieser Bittstellung wurde noch mit einem Schreiben des Stadtrates nachgedoppelt, so dass der Regierungsrat die Militärkommission anwies, «dass zur Erhöhung der Feierlichkeit das grobe Geschütz an die Bruderschaft abgegeben werde». Diese Unterstützung durch den Stadtrat ist umso beachtlicher, als gerade im Jahr 1841 im Kanton Luzern ein politischer Umschwung erfolgte, und eine konservative Regierung das Szepter übernahm, hingegen der Stadtrat weiterhin liberal war. Das kirchliche Leben – und dazu gehörte auch die Feier des Fronleichnamsfestes und selbstverständlich die Corporis Christi-Bruderschaft – stand ausserhalb der politischen Auseinandersetzungen.

Am Bot von 1842 wurde ein Antrag, dass künftig auch weibliche Mitglieder der Bruderschaft auf eigene Kosten am Titularessen teilnehmen könnten, verworfen.

Zwar stand man in der von Wirren stark bewegten Zeit der Freischarenzüge und des Sonderbundes treu zur Regierung, was diese etwa 1845 veranlasste, «die benötigten Militärgegenstände dieses Jahr mit umso grösserem Vergnügen zu verabfolgen, da die treue Anhänglichkeit an die verfassungsmässige Ordnung der Dinge, welche viele Mitglieder der Bruderschaft während der Wirren, welche den Kanton Luzern seit einiger Zeit beunruhigt haben, durch geleistete Dienste an Tag legten, alle Anerkennung verdienen»; aber nach dem verlorenen Sonderbundskrieg arbeitete man auch mit der neuen liberalen Regierung aufs beste zusammen.

Anlässlich des Fronleichnamsschiessens von 1853 wurde ein Geschütz «gänzlich verdorben und zwei andere mehr oder weniger beschädigt», wie an einem ausserordentlichen Bot vom 17. April 1854 festgestellt werden musste. Dass man dafür dem Militärdepartement eine Entschädigung von Fr. 500.— leisten musste, dürfte die Anwesenden stark geschmerzt haben. Ein Beschluss, künftig die Geschütze und das Pulver bei der Übernahme durch die jeweiligen diensttuenden Offiziere untersuchen zu lassen, wurde mit der Anregung ergänzt, dass



Geschütz vor dem Zuchthaus an der Baselstrasse (um 1905)

man die Regierung veranlassen sollte, eiserne Kanonen zum Gebrauch bei Festlichkeiten anzuschaffen. Die Bitte blieb ohne Echo, doch Schwierigkeiten mit den Geschützen schien man in den folgenden Jahren keine mehr gehabt zu haben. Da-

gegen dürften die Bruderschaft andere Probleme beschäftigt haben, die zwar in den Akten keinen Niederschlag fanden, aber durch eine Bemerkung trotzdem erhärtet werden. 1870 demissionierte nämlich nach fünfundzwanzigjähriger Tätig-

Nachfolger von Chorherr Suter wurde Prof. Dr. Eduard Herzog (1841–1924). Er war nur während eines Jahres Präses. Dann musste er zurücktreten, da er die Unfehlbarkeitserklärung des I. Vatikanischen Konzils ablehnte und zum Mitbegründer der Altkatholischen Kirche wurde. 1876 wurde er erster christkatholischer Bischof der Schweiz.

keit Chorherr Suter, dem man ein Dankschreiben übersandte, worin erwähnt wurde, «dass man es ihm verdanke, dass die Bruderschaft überhaupt noch existiere».

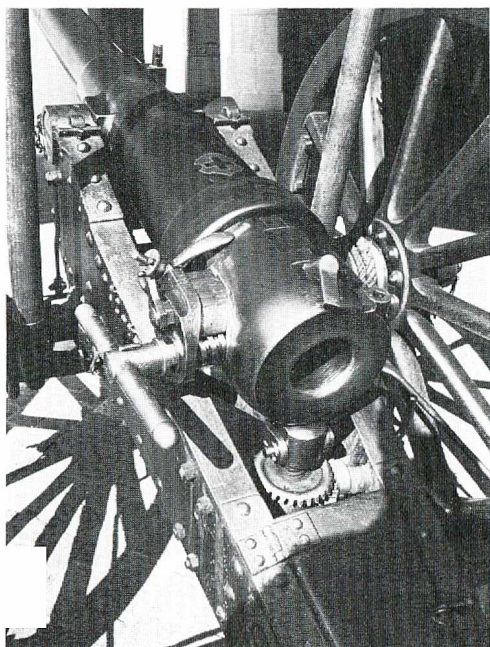
1871 liess die Regierung mitteilen, dass dieses Jahr die Kanonen zum letzten Mal der Bruderschaft ausgeliehen werden könnten, weil sämtliche glatten Geschütze zum Umgiessen an die Eidgenossenschaft abgeliefert werden müssten. Die Bruderschaft bestellte sogleich eine Kommission, die für die Bruderschaft eigene Geschütze beschaffen sollte. Ein Versuch, noch drei alte Kanonen aus kantonalen Beständen zu erwerben, misslang. Eine erfolgreiche Geldsammlung in der ganzen Stadt erlaubte es dann der Bruderschaft, bei der Firma Rüetschi, Kanonen- und Glockengiesser in Aarau, drei bronzene Kanonen mit einem Kaliber von 11 cm zu bestellen. Bronzene Kanonen hatte man den eisernen vorgezogen wegen ihrer Dauerhaftigkeit und Sicherheit, dem bleibenden Wert des Metalls und weil ihr Äusseres schöner wirke. Die Beschaffung der Kanonen war dann aber

doch komplizierter als anfänglich angenommen: So wurden die Geschütze zu spät abgeliefert und stimmten im Kaliber nicht. Auch die äussere Vollendung war mangelhaft, und an einigen Stellen fand man sogar porösen Guss. Da sie aber die Schiessprobe auf der Allmend ausgezeichnet bestanden und man wegen der verschiedenen Mängel noch eine Preisreduktion einhandelte, war man schliesslich mit dem Kauf doch befriedigt.

Die einschneidende Neuerung, zukünftig eigene Kanonen zu besitzen, benutzte man, um sich auch mit einem revidierten Reglement der neuen Situation besser anzupassen. Vielleicht war es als kleines Entgegenkommen der Regierung zu betrachten – konnte sie doch die Kanonen wegen höherer Gewalt nicht mehr zur Verfügung stellen –, dass sie der Bruderschaft 1873 einen Feldaltar, der früher dem Luzerner Freycorps gehörte, übermachte. Die Corporis Christi-Bruderschaft wurde als einzig noch existierender Teil des Freycorps betrachtet und durfte deshalb diese Erbschaft antreten.

Eine nicht alltägliche Erscheinung im Leben der Bruderschaft: Am Bot von 1873 wurde beschlossen, eine Patenstelle für ein Kind des Aktuars zu übernehmen!

In späteren Jahren aber wurden die glücklichen Kanonenbesitzer mit einem neuen Problem konfrontiert, das ihnen in



Geschütz, welches 1909–1966 verwendet wurde

früheren Zeiten die Regierung automatisch abgenommen hatte. Auch die neuen Geschütze wurden einmal älter und mussten ersetzt werden. So stellte man im Jahre 1896 fest, dass zwei Geschützrohre defekt waren und nicht mehr ohne Gefährdung der Bedienungsmannschaft benutzt werden konnten. Wiederum setzte man eine Kommission ein, der es gelang, im Zeughaus Schwyz umgeänderte 12 cm-Bronzerohre zu erwerben. Die alten Kanonen konnten der Maschinenfabrik Th. Bell & Cie. in Kriens zu einem

interessanten Preis als Altmetall verkauft werden. Der Restbetrag wurde wiederum durch eine Geldsammlung in der Stadt aufgebracht. Bei den neuen Geschützen – es waren nun Hinterlader – konstatierte man eine viel geringere Schallwirkung. Diesen Mangel wusste man jedoch mit grösseren Ladungen schnell zu beseitigen. Ein anderer Nachteil der Geschütze, die 1903 noch einmal gegen ähnliche umgetauscht wurden, macht der Mannschaft jedes Jahr zu schaffen. Dies konnte dann aber zur Zufriedenheit aller gelöst werden: Die Rohre waren nämlich unsäglich schwer, jedes etwa 250 kg schwerer als die alten Vorderlader, und so wurden immer mehr Reklamationen laut, und der Ruf nach leichteren Feldgeschützen unüberhörbar. 1909 konnte man bei der Eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung die Bronzerohre gegen 8,4 cm Stahl-Ringrohr-Geschütze eintauschen und dabei einen beachtlichen Gewinn erzielen. Die neuen Kanonen bewährten sich, dienten sie der Bruderschaft doch bis 1966, und sie wären auch weiterhin verwendet worden. Doch das Militärdepartement stellte die entsprechende Munition nicht mehr her, nachdem verschiedenen Orts zum Teil schwere Unfälle passiert waren, wie zum Beispiel 1963 in Rothenburg. Obwohl man zuerst noch versuchte, die Munition anderweitig zu beziehen, kam man dann doch zur Einsicht, dass die Bedenken des EMD sehr wohl begründet waren, und tauschte die lieb gewordenen Stücke gegen 7,5 cm



Feldaltar des Luzerner Freycorps. Seit 1873 im Besitz der Bruderschaft

Feldgeschütze ein. Die Beschriftung dieser Kanonen erfolgte 1970 durch Hermann Klapproth.

Die Schiessplatzfrage

Eine eigene Geschichte, welche die Bruderschaft während fast drei Jahrzehnten beschäftigte und sie einerseits oft fast in ihrer Existenz bedrohte, anderseits durch die Bedrohung von allen Seiten im Innern umso mehr erstarken liess, war die sogenannte Schiessplatzfrage. Sie begann und endete auf dem Gütsch und führte um die ganze Stadt herum. Die Bruderschaft hatte in der Bevölkerung der Stadt Luzern grosse Sympathien. Dies zeigte sich in der finanziellen Unterstützung bei der Geschützbeschaffung. In der Schiessplatzfrage dagegen wurde sie von einzelnen, oft aber sehr einflussreichen Leuten, hart angegriffen.

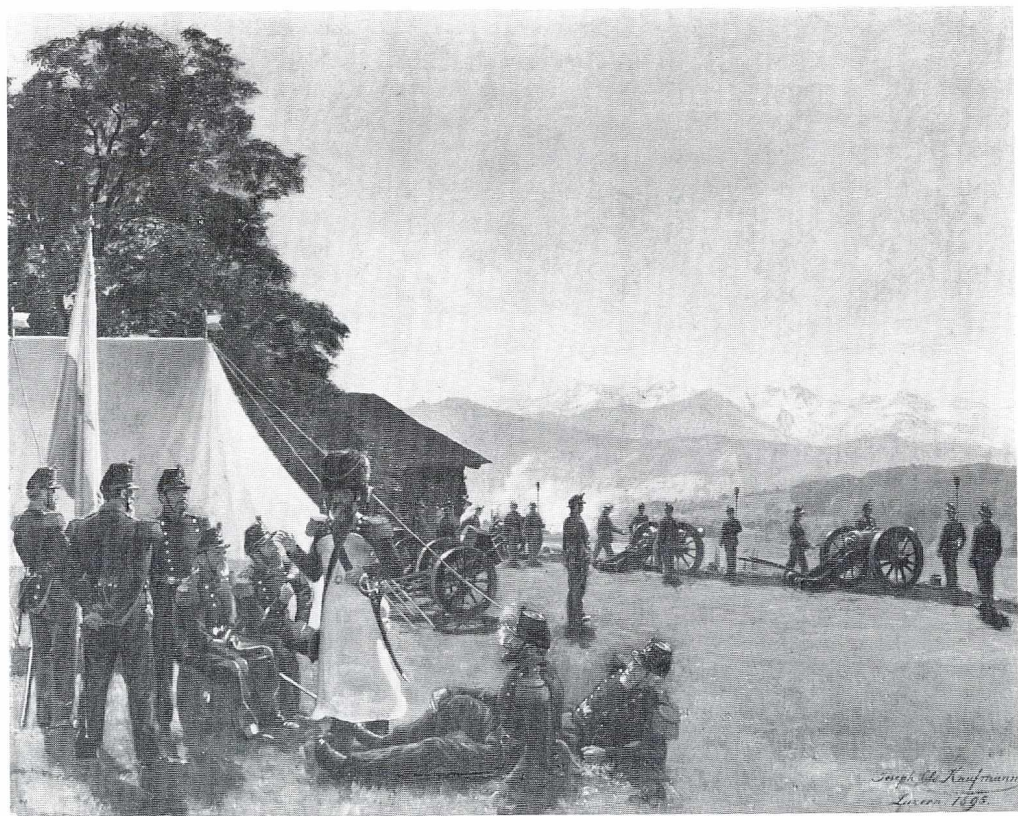
War es Zufall oder Vorsehung, dass ausgerechnet im Jahre 1881 – unmittelbar vor einer grossen Existenzbedrohung – ein Beschluss gefasst wurde, der die Bruderschaft enger zusammenführte: Man liess die Offizierstafel wegfallen. Die Offiziere sollten von jetzt an mit der Mannschaft essen. Diese Neuerung erhöhte natürlich den Zusammenhalt, was für die Zukunft nur von Vorteil sein konnte.

Angefangen hat die Geschichte damit, dass in den Jahren 1883/84 ein gewisser Ignaz Businger anstelle einer alten Wirtschaft das Hotel Gütsch erbauen liess.

1884 wurde es mit der Gütschbahn direkt von der Stadt her erschlossen. Die Hotel-
liegenschaft grenzte direkt an den alten Stuckplatz. Dies veranlasste Ignaz Businger, ein Schiessverbot auf dem alten Platz zu erwirken. Er befürchtete, dass beim Schiessen die Gebäulichkeiten – sie und auch die Bahn lagen direkt in der Schusslinie – durch daherfliegende Steine und Klötze, wie sie zur Ladung der Geschütze verwendet wurden, und durch unvermeidlichen Funkenwurf beschädigt werden könnten. Er glaubte, der Bruderschaft damit entgegen zu kommen, dass er ihr einen Schiessplatz auf dem sogenannten «Kalberweidlein» südlich des Wasserbassins der Gütschbahn etwa hundert Meter vom Hotel entfernt anbot.

Die Bruderschaftsmitglieder aber hingen an ihrem alten Stuckplatz. Statt auf das Angebot Busingers einzutreten, planten sie die Errichtung eines Walles vor dem Hotel. Sie machten dabei geltend, dass sie seit 1678 ununterbrochen auf diesem

Schon in alter Zeit stand auf dem Stuckplatz eine Kanonierhütte. Diese sollte den Aufenthalt der Konstabler auf dem Gütsch erleichtern. Im Jahre 1800 brannte diese Hütte ab. Durch eine Schenkung wurde daraufhin ein Neubau ermöglicht. Als man den alten Stuckplatz nicht mehr verwenden durfte, wurde die Benützung der Hütte fragwürdig. 1893 liess man die Hütte abbrechen. Anstelle der Kanonierhütte hatte man begonnen, auf dem Schiessplatz jeweils ein Zelt zu errichten.



Das Fronleichnamsschiessen auf Allenwinden.
 Gemälde von Joseph Cls. Kaufmann, 1895. Im Besitz von Frau Ursula Brun-Fischer, Luzern, Tochter
 von Pfleger Vinzenz Fischer, Architekt.

Platz geschossen hätten und gegenüber der Korporation als der heutigen Besitzerin des Stuckplatzes über ein Servitut zum Schiessen verfügten. Dazu sei die Bruderschaft Eigentümerin der dort befindlichen Stuckhütte.

Auf ein eigentliches Kräfteressen liessen sich die Herrgottskanoniere aber doch nicht ein, zumal sie der Präsident noch mahnte, «mit Businger subtil umzugehen», und so wurde von 1884 bis 1887 auf dem Kalberweidlein geschossen. Man schien sich schon an die neue Situation gewöhnt zu haben, als Ignaz Businger beim Gerichtspräsidenten ein Verbalverbot über das Kalberweidlein einreichte. Zu den alten Einwänden hat er später dieses Verbot noch so begründet: Für den Bahnbetrieb falle noch die Möglichkeit in Betracht, Kondukteur und Passagiere könnten durch den unerwarteten Luftdruck dermassen erschreckt werden, dass während des Schiessens die Sicherheit des Bahnbetriebs gefährdet sei.

*Vermerk im Protokoll des Bots von 1886:
«Letztes Jahr wurde versehentlich ein Protes-
tant in die Bruderschaft aufgenommen.»*

Im Jahre 1888 wurde dann auf dem von der Korporation zur Verfügung gestellten Schiessplatz auf dem Gütsch bei Marchstein 70 geschossen. Das Nacht- und Morgenessen bezog man selbstverständlich nicht mehr bei Businger, deckte sich

bei einem Wirt in der Stadt ein, dem man auch das übrige Wirten auf dem Schiessplatz übertrug.

Von 1889 an schoss man dann auf Allenwinden, wo man aber wieder auf Schwierigkeiten stiess, weil der dortige Pächter sich über den entstandenen Landschaden beklagte. Selbstverständlich wurde dieser vergütet. Auch ein prominenter Anwohner strengte ein Schiessverbot an, doch die Justizkommission wies es ab. Auch das Angebot des Pächters im Säli, falls auf Allenwinden nicht mehr geschossen werden dürfe, die Kanonen entweder auf dem Sälihubel oder im Gigeliwäldli in Stellung zu bringen, befriedigte die Bruderschaftsmitglieder nicht. Sie begannen wieder, auf ihr Servitutreht am alten Stuckplatz zu pochen.

Dies veranlasste dann Ignaz Businger, eine Zivilklage gegen die Bruderschaft einzureichen. Sie fiel vor dem Bezirksgericht zu ungunsten der Beklagten aus. Auch eine Appellation an das Obergericht vermochte das Urteil nicht mehr zu verändern. Die Bruderschaft war sogar gezwungen, für die Bezahlung der Prozesskosten ein Anleihen aufzunehmen! Man tröstete sich zwar damit, dass das Servitutsrecht am Stuckplatz durch das Urteil nicht abgesprochen worden sei, aber die Schiessplatzfrage war trotzdem ungelöst und brachte weiterhin viel Ärger. Auch hielt man sich Entschädigungsrechte vor, weil die der Bruderschaft gehörende Stuckhütte nicht mehr benutzt werden konnte. Auf dieser Basis verhan-

delte man wieder mit der Korporation um Anweisung eines neuen Schiessplatzes.

Nachdem die Probleme auf Allenwinden nicht beseitigt werden konnten und der verlorene Prozess auch die Fragen um den alten Stuckplatz geklärt hatte, kam man auf die Offerte des Pächters im Säli zurück. So wurde denn ab 1893 auf dem Sälihubel geschossen. 1896 verbot der Besitzer dieses Platzes ohne irgendeine Begründung das Schiessen auf seinem Terrain. Man befand sich einmal mehr in einer wenig gemütlichen Lage. Die Korporation machte das Angebot, auf dem Gütsch einen Schiessplatz zur Verfügung zu halten unter der Bedingung, dass die benachbarten Liegenschaftsbesitzer keinen Einspruch erhoben. Es scheiterte aber schon nach den ersten Unterredungen mit den Anstössern.

Die Verhandlungen mit Franz Ruckli, dem Besitzer des Vorderwesemlins, waren erfolgreich. 1897 konnte unterhalb von Dreilinden geschossen werden. Man nahm es fast als selbstverständlich an, dass sich auch in diesem Stadtteil einige erschrockene Bürger fanden, die schon im folgenden Jahr ein Schiessverbot auf dem Wesemlin erwirken wollten. Obwohl dieses Gesuch abgewiesen worden war, bezog man 1898 Stellung auf dem Inseli.

In der ganzen Stadt schienen sich Leute gegen die Herrgottskanoniere verschworen zu haben. Es waren aber immer nur einzelne Bürger. Der Grossteil der Luzer-

ner stand nach wie vor zur Bruderschaft. Das kann man auch von den Behörden sagen: 1899 machte Stadtpräsident Dr. Hermann Heller die Mitteilung, dass die Stadt die Erstellung eines Schiessplatzes plane, auf dem an Fronleichnam und bei anderen Anlässen geschossen werden könne. Leider ist dieses Projekt im Sande verlaufen, und die Kanoniere hatten weiterhin keine Bleibe.

Es muss die Kanoniere ungemein befriedigt und mit Mut erfüllt haben, als sie in den Jahren 1899/1900 wieder bei ihrem Freund Franz Ruckli Aufnahme fanden. Er soll sie auch sehr reichlich mit Speise und Trank versorgt haben. Die Freude war aber nur von kurzer Dauer. Verschiedene Klagen veranlassten die Bruderschaft, einmal mehr bei der Korporationsgüterverwaltung anzuklopfen. Sie

In der Chronik über das Fronleichnamfest 1901 wird unter anderem über die folgende Begebenheit berichtet: «. . . Auch an dieser friedlichen Stätte sollte uns das grässliche Gespenst der Verfolgung nicht fehlen; hatte es auch nicht die Gestalt eines feurigen Drachen, so doch wenigstens das einer rabiaten, halb hysterischen Liegenschaftsbesitzerin aus der Umgebung, deren Haus übrigens vollständig ausser dem Bereich der Kanonen sich befand. Voll kühnen Heldenmutes stellte das Gespenst selbst sich vor die Geschütze, die Kanoniere nicht eben überaus herzlich aber ungemein dringend ermahrend, das Schiessen an dieser Stätte zu unterlassen, doch umsonst.»

sprang wieder als Nothelferin ein und bewilligte das Schiessen von 1901 auf ihrem Gütschterrain oberhalb der Wilhelmshöhe.

Während des Eidgenössischen Schützenfestes 1901 veranstaltete der Artillerieverein ein Salutschieszen auf einem Nauen. Dies veranlasste die Kanoniere sofort zu Verhandlungen mit der Dampfschiffgesellschaft. Es war mittlerweile bekannt geworden, dass die Besitzer der Pension Gibraltar an ihrem Schiessverbot festhielten. Die DGV lieferte dann auch prompt ein Trajektschiff. Es wurde auf der Höhe des Seefeldes verankert und nach dem Abendschiessen fuhr es wieder in den Hafen. Zum Frühschiessen und bis Schluss lag das Schiff dort wieder verankert. Zum Morgenessen und für den Gottesdienst wurde die Mannschaft mit Ruderbooten hin und zurück befördert. Der Feldaltar stand auf dem Inseli. So hielt man es in den Jahren 1902–1904. Reklamationen über Landschäden oder andere Belästigungen schien es zwar keine abgesetzt zu haben, doch war die ganze Prozedur reichlich kompliziert, so dass man eben weiter auf Schiessplatzsuche ging.

Schon 1903 hatte man anlässlich des Seenachtsfestes ein Probeschiessen auf dem Areal des neuen Frauenklosters Gerlisberg abgehalten, aber die Schallwirkung in der Stadt war unbefriedigend. Auch ein Gesuch an den neuen Hotelier auf dem Gütsch wurde abschlägig beantwortet. Man inspizierte noch weitere Plätze: Den waldfreien Zopf der Liegenschaft

Ein Unglück kommt selten allein! Aus der Chronik des Fronleichnamsfestes 1907: «Leider lief es nicht ohne Unfall ab; ein Trainsoldat wurde von einem Pferde geschlagen und hatte die Verletzung eine Arbeitsunfähigkeit von circa zwei Wochen zur Folge. Es ist dies soweit die «ältesten Leute» sich erinnern, der erste Unfall, der unsere Bruderschaft beim Schiessen an Fronleichnamsfeste betroffen; St. Barbara möge uns gnädig behüten, dass es auch der letzte bleibe.»

Aber schon 1913 erlitt ein Fahrer beim Abschirren einen Pferdeschlag, was den Vorstand bewog, eine Versicherung abzuschliessen.

Auch in späteren Jahren sollte die Bruderschaft hie und da nicht von kleineren Unfällen verschont bleiben. Aber zum Glück passierte bis heute nie ein folgenschweres Unglück.

Mahler auf Bruchmatt, wo freie Sicht auf Hofkirche und Stadt bestanden hatte, ferner die Liegenschaft Hintergütsch. Auch diese Plätze vermochten nicht zu gefallen. Und schon begann die Zeit wieder zu drängen: Die Besitzer der Hotelpaläste am See waren nie begeistert über die alljährlich einmal erfolgende frühe Tagwache. In den Jahren 1905/06 wurde das Hotel Palace erbaut, und da man die «Prozessier- und Streitlust» des Besitzers kannte und die Folgen gerichtlicher Auseinandersetzungen noch lebhaft in Erinnerung hatte, zog man sich, noch ehe eine Einsprache gemacht wurde, zurück. Doch begann nun die Suche nach einem günstig gelegenen Schiessplatz langsam

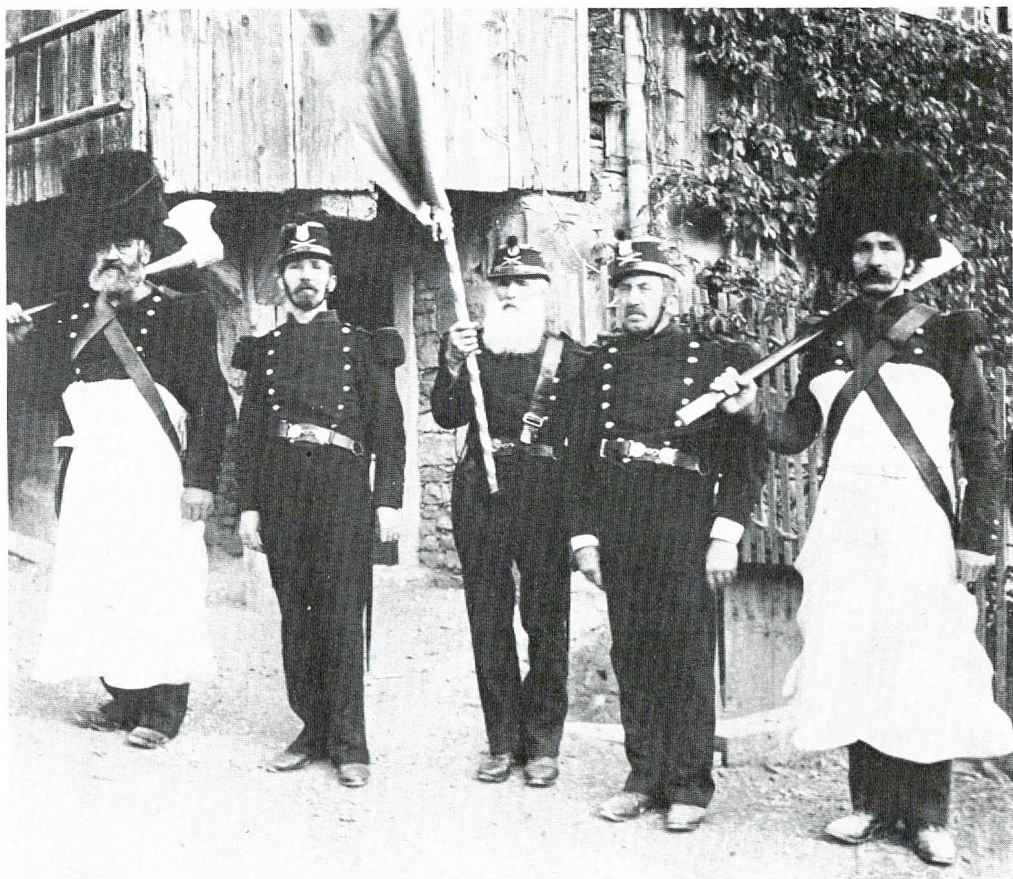
fast groteske Formen anzunehmen. Ein Probeschüssen auf der Zimmeregg blieb ohne Effekt, und 1905 wurde dann auf dem der Korporation gehörenden Platz oberhalb des Kreuzstutz-Steinbruches geschossen. Endlich schien man eine Bleibe auf dem heimatlichen Gütsch gefunden zu haben, was die Kanoniere befriedigte. Man wagte es kaum zu glauben, dass keine Einsprüche erfolgten. Aber wenn man schon einmal vom Pech verfolgt ist, lässt es einen kaum mehr los: Beim Schiessen von 1907 war nämlich einer gewissen Frau Portmann an der Baselstrasse das Plafond eingestürzt. Es kostete die Bruderschaft eine beträchtliche Entschädigungssumme, und sie musste einmal mehr nach einem neuen Schiessplatz Ausschau halten.

1908 wurde auf dem Landgut «Weinberggli» geschossen. Damit war die Tour rund um die Stadt abgeschlossen. Da aber auch hier die Schallwirkung gänzlich ungenügend war, suchte man auf der nun

gross gewordenen Palette möglicher Schiessplätze, wo gerade am wenigsten Einwände zu erwarten waren. Immer mehr trauerte man dem verlorenen Paradies auf dem Gütsch nach, war aber heilfroh, 1909 bei den Schwestern vom Kloster Gerlisberg eine neue Heimat gefunden zu haben. Auch in den folgenden zwei Jahren durfte man hier bleiben und man tat alles, um auch den Pächter ja nicht zu verärgern. So wurde speziell eine Wache aufgestellt, um das Publikum von der Wiese fernzuhalten. Aber zu befriedigen vermochte dieser allzufern liegende Platz auf die Dauer niemanden, so dass 1911 – es war wieder während des Seenachtsfestes – einmal mehr der Sälihubel zu einer Schiessprobe herhalten musste. Der Siedepunkt war erreicht. Die Mitteilung, dass ein unbekannter Gönner Fr. 5.— bis 100.— stiften würde, falls die Bruderschaft einen eigenen Schiessplatz kaufen würde, vermochte kaum mehr die Gemüter zu bewegen. Und welcher Grundeigentümer hätte es schon zugelassen, dass in seiner Nachbarschaft ein «Schiessplatz» entstanden wäre?

Aber Gott verliess in dieser grössten Not seine Kanoniere nicht! Herr Hüsler, Hotelier zum Gütsch, musste vom Heiligen Geist heimgesucht worden sein: 1912 durfte auf seinem Kalberweidlein geschossen werden. Selbstverständlich verpflegte man sich in seinem Hotel, und auf eine Wirtschaft auf dem Schiessplatz verzichtete man gerne. Damit war man dort hin zurückgekehrt, wo die Schiessplatz-

Die Signalisierung mittels Doppelhaken von der Reussbrücke aus zum Schiessplatz wurde 1908 erstmals durch eine Telefonverbindung ersetzt. Die Bedenken gegenüber der modernen Technik schienen jedoch berechtigt. 1909 wurde wieder mit Doppelhaken signalisiert! Später hat man es dann erneut mit dem Telefon versucht. 1923 wurde beschlossen, einen Winkerdienst mit gelben Signalflaggen einzusetzen, was sich bis 1965 bewährt hat. In diesem Jahr verwendete man erstmals Funkgeräte.



Die Veteranen von 1899 (v.l.n.r. Paul Felder, Franz Hohler, Reinhart, Fridolin Räber, Jules Kaufmann)

odyssee fünfundzwanzig Jahre zuvor ihren Anfang genommen hatte.

Die Gewissheit, auch in Zukunft eine sichere Bleibe gefunden zu haben, war aber mit diesem Entgegenkommen noch nicht

gegeben. Man besass ein Zuhause, doch auf fremdem Boden. Anfangs war man über die neue Lage in der Schiessplatzfrage glücklich, doch bald berührte es die Bruderschaft unangenehm, jedes Jahr die

Besitzer der Wiese untertänigst um Schiesserlaubnis bitten zu müssen. 1919 versuchte man deshalb, auf dem Kalberweidlein ein Servitut zu erwerben, was jedoch Wunschtraum bleiben sollte.

Der Gütschwirt machte den Kanonieren das Leben schwer. So finden sich in den Protokollen laufend Bemerkungen wie «Herr Hüsler auf Gütsch macht Schwierigkeiten und will nicht mehr schiessen lassen» (1923), oder «Herr Hüsler ist auch dieses Jahr einverstanden, aber unter ausdrücklicher Bedingung, dass wir kein Recht daraus machen» (1924). Auch empfand man es je länger je mehr als Belastung, die Dankbarkeit für die Schiessplatzbenützung dadurch zu bezeugen, dass man sich im Hotel verköstigte. Dies veranlasste einst einen um seine Finanzen besorgten Pfleger, seine Kameraden daran zu erinnern, dass man früher mit Brot und Cervelats zufrieden gewesen sei!

Während des Zweiten Weltkrieges stand das Kalberweidlein für einige Jahre nicht als Schiessplatz zur Verfügung, weil der Platz als Kartoffelacker zu dienen hatte. 1942 wurde angeregt, den alten Stuckplatz neben dem Hotel auszuprobieren. Beim Salutschüssen sollte die Wirkung in der Stadt festgestellt werden. Diese soll nicht schlecht gewesen sein, nur gingen einige Scheiben des Hotels in Brüche.

Nach dem Krieg stand das Kalberweidlein wieder zur Verfügung, und man bekam gegenüber dem Besitzer insofern eine bessere Position, als 1956 die der Bruderschaft gegenüber immer wieder

Eine weitere Reminiszenz aus den Kriegsjahren: «Das Hotel ist gegenwärtig von internierten Flüchtlingen belegt. Der Restaurationsbetrieb ist eingestellt. Herr Hüsler legte aber grossen Wert darauf, dass wir bei ihm in gewohnter Weise verpflegt werden können. Wir erhalten nun vom Bewachungskommando Eintrittskarten als Ausweis für die Wache. Dem Corpsfeldweibel wird anbefohlen, dafür zu sorgen, dass dies Jahr, im Hinblick auf die Internierten (Juden mit ihren Familien) noch strammere Disziplin herrsche und dass gar keiner gegenüber den Insassen sich etwas zu schulden kommen lasse.» (Protokoll Vorbot 1943)

wohlgesinnte Korporation sich bereit erklärte, ein geeignetes Stück Wald zu roden, falls der jetzige Schiessplatz einmal nicht mehr zur Verfügung stehen sollte. Dieses grosszügige Angebot war aber nicht mehr vonnöten, weil schon im folgenden Jahr die Benützung des Kalberweidleins für zehn Jahre vertraglich zugesichert wurde.

Als 1960 das Hotel in den Besitz von Fritz Furler übergang, hatte dies auf das Benützungsrecht der Herrgottskanoniäre keine Auswirkungen. Auch bei den baulichen Veränderungen, welche der neue Besitzer auf dem Kalberweidlein vornahm, wurde auf die Bedürfnisse der Bruderschaft dankenswerterweise grösste Rücksicht genommen. So dürfte die Schiessplatzfrage auch in nächster Zukunft an keinem Bot mehr traktandiert werden müssen.

Die Herrgottskanoniere auf dem Weg in die Gegenwart

Was schon bei der Schiessplatzfrage augenfällig geworden ist, gilt auch für das übrige Leben der Bruderschaft: das zwanzigste Jahrhundert verläuft für die Herrgottskanoniere ruhiger. Das heisst nicht, dass die Bruderschaft keine Probleme mehr zu bewältigen hätte. Sie sind zum Teil sogar vielfältiger geworden und hie und da gar nicht mehr richtig fassbar. Und gerade deshalb sind sie oft kaum in den Griff zu bekommen und nagen so am Kern unserer Vereinigung. Die schwierigste Aufgabe bestand – und besteht vielleicht auch heute noch – darin, den inneren Geist und dessen äussere Ausdrucksformen dem modernen Menschen begreiflich zu machen.

Tradition gegen Modernismus

Hatte mit den Umwälzungen von 1798 zwar eine neue Zeit begonnen, so blieb doch eigentlich recht vieles beim alten. Erst im zwanzigsten Jahrhundert setzten Entwicklungen ein, welche auch vor jahrhundertelang Bestehendem keine Ehrfurcht hatten.

Während des Ersten Weltkrieges entfaltete die Bruderschaft eine Tätigkeit in gewohntem Rahmen, ein wenig eingeschränkt dort, wo die kriegsbedingten Mängel es geboten.

Mit dem Ende des Krieges bekamen die Herrgottskanoniere einen Gegner, der nicht irgendwo in der Stadt wohnte und sich wegen dem Kanonendonner empör-

te, sondern der überall lauerte und ihnen gar die Existenzberechtigung absprach: der Verkehr. Niemand, der ein Auto kaufte, hatte irgend etwas gegen die Herrgottskanoniere, und doch wurde die zunehmende Motorisierung bald zum Problem Nummer Eins.

Anfänglich machte sich der Strassenverkehr jedoch nur indirekt bemerkbar, dadurch dass es immer schwieriger wurde, die notwendigen Pferde zu beschaffen. So hiess es beispielsweise 1924, dass die Lieferanten des letzten Jahres heuer nur noch über die Hälfte der Pferde verfügten. Sie hätten sich der Zeit angepasst und vom «Hafermotor» auf Benzinantrieb umgestellt.

Diese Verkehrsentwicklung war nur der Anfang. Schon 1927 hatte man beim Auszug Schwierigkeiten mit parkierten Autos, die auf den Altstadtplätzen standen! Eine weitere Folge der Motorisierung zwang die Bruderschaft zu Umstellungen: Ein Grossteil der Altstadtgassen wurde zu Einbahnstrassen, und obwohl die Stadtpolizei den Herrgottskanonieren immer weitgehend entgegenkam, musste die Auszugsroute den veränderten Gegebenheiten angepasst werden.

Das ganze Verkehrsproblem konnte zwar noch einmal bewältigt werden: Während des Zweiten Weltkrieges gab es keine verstopften Altstadtplätze, aber die Pferdefrage war damit noch nicht gelöst. Die meisten Rösser waren nämlich von der Armee eingezogen worden, und 1940 war man gezwungen, die Kanonen durch

Traktoren auf den Gütsch zu bringen. Mit den Pferden waren auch die Männer eingezogen worden, und man hörte schon den Vorschlag, die Kanonen auf dem Gütsch allenfalls durch die Securitas bewachen zu lassen. Dieser Vorschlag wurde aber mit aller Vehemenz abgelehnt.

Unmittelbar nach dem Krieg hatte man zwar wieder genug Pferd und Mann, aber jetzt hob eine Motorisierung an, die keine Vergleiche mit der Zwischenkriegszeit zuließ. Die Pferdebeschaffung wurde im-

mer schwieriger. Und nicht nur wurden die Pferde immer rarer, sondern als Folge davon auch die Reiter ungeübter. Ross und Mann waren nicht mehr aufeinander abgestimmt wie früher, und jeder Auszug bildete eine grosse Unfallgefahr.

Den grössten Schlag gegen die Existenz der Bruderschaft führte der Moloch Verkehr aber erst, als man sich zuständigen Orts gezwungen sah, die Fronleichnamsprozession als solche zuerst dem Verkehr anzupassen und später sich sogar zu überlegen, sie nicht mehr gesamtstädtisch



Mittwochabend. Auf dem Weg zum Gütsch (1965)

Seit altersher werden die Kanonen pferdebespannt auf den Schiessplatz geführt. Die Pferde werden durch die Bauern unter den Bruderschaftsangehörigen, befreundete Landwirte und Pferdehandlungen gestellt. Eine besonders lange Tradition, die bis heute andauert, verbindet die Herrgottsikanoniere mit der Pferdehandlung Kaufmann in Luzern. Der vom Grossvater der heutigen dritten Generation Kaufmann gegründete Betrieb begeht in einigen Jahren das Jubiläum seines hundertjährigen Bestehens. Seit der Firmengründung liefert er der Bruderschaft Pferde. Seine Verbundenheit mit den Herrgottsikanonieren bezeugte Hans Kaufmann sen. auch, als er 1966 der neuen Bruderschaftsfahne Pate stand. Fahngotte war Frau Paula Schaffhauser-Theiler.

durchzuführen, sondern nur noch quartierweise, weil so der Verkehr weniger behindert würde. Dies wäre der Todesstoss für die Bruderschaft in ihrem heutigen äusseren Erscheinen gewesen. Noch

Aus dem Bericht des «Vaterland» vom 14. Juni 1963 über die Fronleichnamsprozession: «... Bei aller Problematik, die der Prozession in den heutigen Verkehrsverhältnissen anhaftet und woraus man früher oder später die Konsequenzen ziehen muss, stellt das heilige Messopfer vor dem imposanten Hintergrund der Hofkirche schon rein äusserlich einen Höhepunkt dar, den man nicht missen möchte. ... Und sollte einmal unter dem Druck der Verkehrsverhältnisse die Form ändern, so wird doch der tiefere Sinn dieser Feier unberührt bleiben. ...»

einmal konnte man sich 1960 – nicht zuletzt dank des Einsatzes von Stuckpfarrer Hermann Reinle – für eine städtische Lösung entscheiden, doch seither haben immer mehr Pfarreien ihren eigenen Weg genommen und dadurch die Frage nach der Zukunft offengelassen.

Anpassung oder Widerstand?

Die Auseinandersetzung mit der Umwelt, mit den Entwicklungen der modernen Welt blieben nicht ohne Folgen auf das innere Leben der Bruderschaft. Oft tat sie sich nicht leicht in den Wirrnissen dieser Zeit, galt es doch die Tradition zu verteidigen und dennoch die Gegenwart zu akzeptieren.

Etwas ist nicht zum vorneherein gut, weil es alt ist. Die Corporis Christi-Bruderschaft versteht sich noch heute als Bewahrerin alten Kulturgutes, aber es ist oft schwierig, das wirklich Wertvolle zu erkennen und so eben den Spreu vom Weizen zu trennen. Man läuft sehr schnell Gefahr, museal zu werden, und Äusserlichkeiten sind es doch nun gerade nicht, welche den Gehalt der Bruderschaft ausmachen!

Um mit den Problemen fertig zu werden, gibt es nicht ohne weiteres Patentlösungen. Ein Beispiel, dass das Bewährte nicht in jedem Fall das Richtige ist, mag dies erläutern:

Als man 1920 einen neuen Pfleger suchte, hatte man grosse Schwierigkeiten, einen

Es fällt auf, dass viele Vorstandsmitglieder und Funktionäre der Bruderschaft über sehr lange Zeit dienten. Hier einige Beispiele:

Josef Furrer sen., Landwirt zum Greterhof. Eintritt 1901, Bielmann 1918–1944, †1957.

Josef Furrer jun., Landwirt zum Greterhof. Eintritt 1928, Bielmann 1944–1970, †1973.

Vinzenz Fischer, Architekt, Luzern. Eintritt 1917, Aktuar 1921–1947, Pfleger 1947–1956, †1959.

Arnold Meier, Wirt zum Gambrinus. Eintritt 1910, Pfleger 1921–1947, †1968.

Prof. Dr. Albert Mühlebach, Präses 1925–1958, †1961.

Heinrich Ernst, Gürtler. Eintritt 1910, Tambour 1910–1970 (mit 80 Jahren!), †1979.

Und noch eine kleine Reminiszenz aus dem Protokoll des Vorbots von 1962: «Der Präsident finde es für unangebracht, zurückzutreten wie letztes Jahr angekündigt, da er nach Einsichtnahme in das Protokollbuch feststellte, dass seine Vorgänger weit länger im Sattel blieben und er somit mit neun Jahren die weitaus kürzeste Zeit präsiert haben würde.»

geeigneten Mann zu finden. Man einigte sich schliesslich auf Hufschmied Arnold Meier. Dieser konnte aber sein Amt nur provisorisch antreten, da ein Pfleger laut Statuten dem Offizierskorps angehören sollte. Deshalb war man gezwungen, die Satzungen zu ändern. Man passte sich also den Gegebenheiten an und brauchte dies auch nicht zu bereuen, blieb doch der Gambrinuwirt dem Vorstand bis 1947 treu.

Vor einer ähnlichen Situation stand man auch einige Jahre später, als der Posten

eines Arztes verwaist war. Man hatte zwar für dieses Amt einen Anwärter, aber dieser hatte den Schönheitsfehler, Infanterist zu sein. Das bewährte Rezept: eine kleine Statutenänderung. Aber wenige Jahre danach war man arg enttäuscht, weil der Doktor, dessetwegen man die Statuten geändert hatte, gar nicht aktiv mitmachte.

Zweimal hatte man ein Problem mit denselben Mitteln zu lösen versucht, und doch hatte man in einem Fall falsch entschieden.

Tradition kann auch eines schönen Tages nicht mehr selbstverständlich sein. Dies bekam man etwa 1922 zu spüren, als die Harmoniemusik, welche seit Menschengedenken die Auszüge verschönert hatte, mitteilen liess, dass sie sich aufgelöst, beziehungsweise mit der Gütschmusik zur liberalen Bürgermusik vereinigt habe. Hier lag der Stein des Anstosses. Bis jetzt war es gelungen, der Parteipolitik aus dem Wege zu gehen, und dies wollte man weiterhin tun.

Die städtischen Musikkorps wurden daraufhin eingeladen, Offerten einzureichen. Der Entscheid fiel dann auf die Feldmusik, welche nun seit 1922 die Herrgottskanoniere jeweils am Vorabend von Fronleichnam durch die Stadt begleitete.

Die politische Neutralität war dadurch zwar nicht ganz gewährleistet, aber man hat sie nicht direkt verletzt. Die Neutralität entsprach sogar einem gewissen Opportunismus. Im Zusammenhang mit Sparmöglichkeiten wurde auch die Frage



Bereitstellen der Batterie nach dem
Fronleichnamsschiessen (1965)

aufgeworfen, die Einladung zu den Anlässen nur noch im «Vaterland» und im «Kirchenanzeiger», hingegen nicht mehr im «Luzerner Tagblatt» erscheinen zu lassen. Dagegen wurde sogleich opponiert. Dies könne nur schaden, und man müsse bedenken, dass es auch unter den liberalen Bürgern Freunde der Bruderschaft gebe, und diese dürfe man auf keinen Fall brüskieren.

Diese bewusst angestrebte politische Neutralität ist auch ein Zeichen dafür,

wie sich die Bruderschaft immer wieder bemühte, unabhängig zu sein.

Die Gefahr einer gewissen Abhängigkeit lag beispielsweise in den von Zeit zu Zeit fast regelmässig auftretenden finanziellen Engpässen. Da die Bruderschaft über keine regelmässigen festen Einnahmen, wie etwa Mitgliederbeiträgen, verfügt – sie lebt von Aufnahmegebühren, Opfereinnahmen, Gönnerbeiträgen und bescheidenen Kapitalzinsen –, konnten kleinere und grössere Defizite vor allem in allgemeinen Krisenzeiten nicht verhindert werden. Um solchen Fehlbeträgen beizukommen, versuchte man zusätzliche

Wahrscheinlich hat schon in frühester Zeit ein Spiel die Konstabler bei ihrem Auszug begleitet. In den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts schien man – vor allem aus finanziellen Gründen – Probleme mit den Musikanten gehabt zu haben. Die billigste Lösung wurde am Bot von 1857 vorgeschlagen: Man könnte Spielleute in die Bruderschaft aufnehmen und wäre so in Zukunft wenigstens dieser Sorgen enthoben. Dieser Antrag wurde abgelehnt, und man erteilte weiterhin jährlich einen Kredit für die Musik. Wann die Harmoniemusik zum ersten Mal aufgespielt hat, kann nicht genau ermittelt werden.

Früher spielte die Musik auch am Titulargottesdienst und Bruderschaftssessen. 1957 wurde dann, nachdem die Feldmusik mitgeteilt hatte, dass sie auf die Dauer nicht mehr am Titularfest auftreten könne, von seiten der Bruderschaft auf die Musikbegleitung am Sonntag nach Fronleichnam verzichtet.

Die Krisen der dreissiger Jahre wirkten sich selbst bis in die Kassenberichte der Herrgottskanoniere hinein aus, wie die folgenden Beispiele zeigen: «Der Rückschlag ergab sich unter anderem durch den Konkurs der Bank Gautier, wo wir durch Kassenbüchlein Fr. 30.— verloren» (1931). «Der Pfleger gibt den hauptsächlichen Grund dieses Rückschlages an. Es kommt daher, dass früher viele Mitglieder kleinere Auslagen privat beglichen, so verschiedene Spenden von Bier usw.» (1934).

Geldquellen anzupapfen. Die Schwierigkeit bestand nun eben darin, Spender zu finden, welche nicht nach dem Grundsatz handelten, «Wer zahlt, befiehlt»!

In den Dreissigerjahren wog man ab, ob man eher die Pfarrämter oder die Kirchgemeinde um Unterstützung angehen sollte. Man klopfte bei den Pfarrern an. Die Kirchgemeinde wollte man sich für «noch schlimmere Zeiten» vorbehalten. Diese Zeiten kamen bald, aber ein allfälliges Subventionsgesuch an die Kirchge-

Der Kirchenrat hat die Bruderschaft schon im 19. Jahrhundert unterstützt: Als 1874 die Kirchgemeinde der Stadt Luzern gegründet worden war – vorher erfolgte die Kirchenverwaltung durch den Stadtrat –, übernahm sie auch die Verpflichtung, die Corporis Christi-Bruderschaft jährlich mit Fr. 40.— zu unterstützen. Doch schon 1876 wurde diese Subvention im Rahmen einer allgemeinen Sparübung gestrichen.

meindeverwaltung wurde vom Bot nicht bewilligt. Der Stolz der Herrgottskanoniere war ungebrochen. Man wollte selbständig sein und war auch bereit, grosse Opfer zu bringen. 1952 wurde dann allerdings die Kirchgemeinde doch um eine alljährliche Subvention angegangen. Diese institutionalisierte Unterstützung half einerseits, die Finanzkrise einigermaßen zu überwinden, anderseits wurden diese Zuschüsse an gewisse Bedingungen geknüpft. Seit 1973 bezahlt die Kirchgemeinde auch die teure Munition, dringt aber darauf, dass die Schusszahl möglichst beschränkt werde.

Die befürchteten Bedenken, Unabhängigkeit einzubüssen, waren also nicht ganz unberechtigt.

Das Vertreten der Unabhängigkeit nach aussen setzte voraus, dass man sich über die eigene Identität im Innern klar war. Um dieses Selbstverständnis musste man ringen.

Obwohl die eigentliche Grundlage der Bruderschaft, die Fronleichnamsprozession, ihren früheren Glanz langsam verloren hatte, blieb der Wille, einzig der Verherrlichung des Altarssakramentes zu dienen, lange Zeit ungebrochen. Anfragen zur Teilnahme an andern Feierlichkeiten, wie etwa an Katholikentagen (1922 und 1949) oder an irgendwelchen patriotischen Anlässen, wurden kategorisch abgelehnt. Dann erfolgte plötzlich ein vorerst kaum begründeter Wandel. Man erklärte sich bereit, am Festumzug anlässlich des Eidgenössischen Trachten-

festes teilzunehmen. (Auf die Teilnahme der Herrgottskanoniere wurde dann allerdings von seiten des Organisationskomitees des Festes wieder verzichtet.)

Von späteren Auftritten, wie etwa an den Ruderweltmeisterschaften 1974 oder den Artillerietagen 1975, versprach man sich eine gewisse Reklamewirkung, welche aber ausblieb. Bei der Mitarbeit im Film «der Galgensteiger» 1978 profitierte man hauptsächlich auf kameradschaftlicher Ebene.

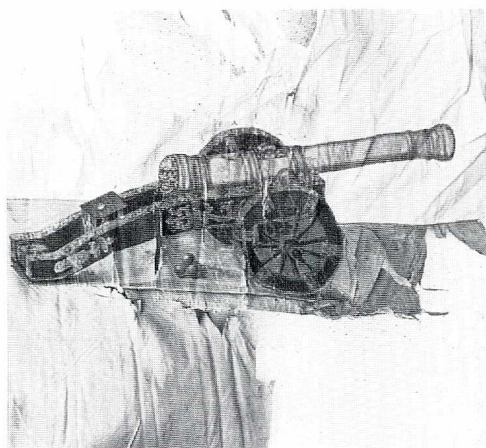
Diese Veränderung ist wohl darauf zurückzuführen, dass man sich von einem gewissen Dünkel losgelöst und ein Selbstverständnis in der Gegenwart gefunden

hat. Obwohl man noch immer Wert darauf legt, kein Verein zu sein, hat man sich den heutigen Gegebenheiten ein wenig angepasst.

Um sich gegen die Unbill der Zeit behaupten zu können, brauchte es die feste Überzeugung aller Mitglieder, für die Sache der Bruderschaft voll einzustehen. Dabei muss man immer wieder bedenken, dass die Herrgottskanoniere nur an wenigen Tagen im Jahr ihr Wirken entfalten. Und trotzdem die dynamische Kraft aufzubauen, auch in Zukunft treu zu den Idealen der Bruderschaft zu stehen, war wohl die schwierigste Aufgabe im zwanzigsten Jahrhundert.

Die Bruderschaftsfahne

Das zentrale Symbol der Vereinigung bei einem Auftritt in der Öffentlichkeit ist die Bruderschaftsfahne. Wann die Bruderschaft ihr erstes Banner im Winde flattern liess, wissen wir nicht. Hingegen ist uns bekannt, dass die Bruderschaft 1723 und 1737 Fahnen angeschafft hat. Diese zwei Feldzeichen, das eine aus Wolle, das andere aus Seide, mussten 1798 auf obrigkeitlichen Befehl ins Zeughaus abgeliefert werden. Laut offiziellem Verzeichnis lieferte «die Bruderschaft der Herren Canonirs» der Stadtverwaltung die obgenannten zwei Fahnen ab. Das seidene Banner befindet sich noch heute im Besitz der Bruderschaft, das wollene jedoch ist verschollen. (Zur Auseinandersetzung um



Älteste erhaltene Fahne (Ausschnitt)

Älteste erhaltene Fahne

18. Jahrhundert. Hochrechteckig. Höhe 218 cm. Breite 145 cm. Seidentaffet in 4 waagrechten Bahnen.

Von Weiss und Blau geteilt. Als Eckquartier beidseitig aufgemalt eine Monstranz von 48 cm Höhe.

Auf der Mitte der Vorderseite, gegen die Flugseite gestellt und gerichtet, eine aufgemalte Kanone in Feuerstellung, mit gelbem Rohr und braunen Rädern und Lafette.

Zwischen der Lafette eine Munitionskiste mit Luzernerwappen auf dem Deckel.

Auf der Mitte der Rückseite (Paradeseite), in gleicher Anordnung und gleichen Farben wie auf der Vorderseite, ein aufgemalter Mörser. Blau-weiss spiralförmig bemalte Stange.

Eisenspitze mit durchbrochenem Patriarchenkreuz, mit Goldbronze bemalt.

Das Tuch ist teilweise sehr zerschlissen und verblasst.

die Besitzansprüche der Bruderschaftsfahne siehe oben Seite XX.)

1882 begann man sich des langsam alt gewordenen Feldzeichens zu schämen und wählte drei Jahre später eine Fahnenkommission. Eine Sammelaktion unter Aktiv- und Passivmitgliedern eröffnete einen Fonds. 1894 konnte die von Franz-Ulrich Fischer entworfene und von den Klosterfrauen von Maria-Rickenbach gefertigte Fahne durch Bischof Leonhard Haas geweiht werden. Als Vorbild für die Fahnenzeichnung dienten Banner, wie sie gegen Ende des 17. Jahrhunderts gebräuchlich waren. Dieses Zurückgreifen auf alte Schweizer-Fahnen-Tradition wurde auch in den Luzerner Zeitungen als besonders verdienstvoll hervorgehoben.



Bruderschaftsfahne von 1894

Trotz der einhelligen Begeisterung für das neue Banner hing man auch in Zukunft treu am alten Feldzeichen, bis man 1922 mit grossem Bedauern feststellen musste, dass das Prunkstück altersschwach geworden war und nicht mehr eingesetzt werden durfte.

Auch die neue Fahne wies bereits verschiedene schadhafte Stellen auf, und man musste sich früher oder später klar darüber werden, entweder schon wieder eine neue Fahne anzuschaffen oder die jetzige total überarbeiten zu lassen. An einem ausserordentlichen Bot im Januar 1927 fand der Vorschlag des Vorstandes, das Banner zu renovieren, einhellige Zu-

Bruderschaftsfahne von 1894, mit neuem doppeltem Seidentaffet von 1927. Quadratisch. Höhe 164 cm. Breite 168 cm. Entwurf: Franz-Ulrich Fischer, Luzern. Ausführung: Frauenkloster Maria-Rickenbach. Durchgehendes weisses Kreuz in blau-weiss einwärts geflammten Feldern. In der Kreuzmitte der Vorderseite appliziert das von Blau und Weiss gespaltene Luzernerwappen, belegt mit zwei gekreuzten gelben Kanonenrohren. Darunter eine gestickte Inschrift: «Bruderschaft des heiligsten Fronleichnams».

In der Kreuzmitte der Rückseite (Paradeseite) appliziert eine Monstranz. Darunter die Inschrift: «confraternitas sanctissimi corporis christi».

Stickereien vom Frauenkloster Maria-Rickenbach NW.

Schwarze Stange aus zwei Teilen mit lindenblattförmiger Messingspitze und durchbrochenem Patriarchenkreuz. Unterer Stangenteil mit braunem Leder überzogen, in der Mitte der rautenförmig gerillten Figuren Messingnägeln mit wellenförmig bearbeiteten Köpfen.

In Tuch und Farben gut erhalten.

stimmung. Die Instandstellung sollte darin bestehen, die als ganzes noch gut erhaltenen Stickereien auf einen neuen Grundstoff zu applizieren. Am Titularfest desselben Jahres konnte die alt-neue Fahne in einer schlichten Feier eingesegnet werden. Die Restauration hatte sich gelohnt, versah die Fahne doch ihre Dienste bis in die sechziger Jahre hinein.

1965 wurde am Bot auf den bedenklichen Zustand des Banners hingewiesen und die



Neues Banner von 1966 (Entwurf Hermann Klapproth, Ausführung Kloster Eschenbach)

Heutige Bruderschaftsfahne von 1966. Längsrechteckig. Höhe 132 cm. Breite 191 cm. Seidentaffet mit Granatapfelmuster. Entwurf: Hermann Klapproth, Luzern. Ausführung: Frauenkloster Eschenbach LU. Durchgehendes gelbes, 15 cm breites ungleichschenkliges Kreuz, mit 3 cm breiten dunkelgelben Borten, in zwei weissen und zwei blauen Feldern. Als Eckquartier beidseitig eine rote platzende Granate. Schwarze zweiteilige Stange mit Messingspitze. In Tuch und Farben sehr gut erhalten.

Gründung eines Fahnenfonds angeregt. Der Entwurf von Hermann Klapproth, welcher im folgenden Jahr vorgelegt wurde, fand begeisterte Zustimmung. Schon im Herbst 1966 konnte in einer würdigen Feier das neue Banner geweiht und seiner Bestimmung übergeben werden.

Die Bruderschaft besitzt neben den oben erwähnten Fahnen noch zwei weitere wertvolle Stücke:

1. Ein Fähnlein, dessen Alter nicht genau bestimmt werden kann, das aber wahrscheinlich aus den Anfängen des zwanzigsten Jahrhunderts stammt. Es ist von Blau und Weiss geteilt. Im unteren

blauen Feld befindet sich in der Mitte ein weisses kleines Kreuz.

2. Bei diesem Prunkstück handelt es sich um eine alte Prozessionsfahne. Diese seidene Luzernerfahne ist vorn und hinten in der Mitte je mit einem Ölgemälde versehen.

Altardekorationsfahne von 1809. Quadratisch, in Form einer Prozessionsfahne aufgehängt. Höhe 211 cm. Breite 208 cm. Leichter Seidentaffet.

*Von Blau und Weiss gespalten. Auf der Mitte der Vorderseite aufgemalt der auf-
erstandene Christus mit roter Fahne, Grab-
platte und Engel. Goldrahmen mit mili-
täischen Attributen. Inschrift auf der roten
Fahne: «Ein König der Könige apoc. 19.»
Inschrift auf Grabplatte: «Der Herr ist stark
und mächtig im Streit. PS. 23.» Signiert
«M.M. 1809». Unter dem Bild Inschrift:
«Ich will vorangehen. Matth. 26.»*

*Auf der Mitte der Rückseite aufgemalt die
Heilige Familie schreitend. Goldrahmen mit
militäischen Attributen. Inschrift unter dem
Bild: «Streit für die Ehr Gottes und seine
Religion, und das Vaterland. Helf uns Jesus
Maria u Joseph.»*

*Einfache unbearbeitete Holzstange.
Tuch teilweise zerschlissen, Aufmalungen in
Öl sehr gut erhalten.*



Altardekorationsfahne von 1809
Vorderseite: Der auferstandene Christus



Altardekorationsfahne von 1809
Rückseite: Die heilige Familie



Fronleichnamsschiessen 1929 auf dem Kalberweidlein

Nachwort

Lieber Herrgottskanonier,
Du bist zwar nicht ein Mensch, den ich ganz persönlich anschreiben kann. Du stehst in einer Reihe Soldaten, die jedes Jahr an Fronleichnam auf Gütsch oder anderswo einen Ehrendienst übernommen haben.

Die Statuten legen es Dir nahe. Der Herrgottstag soll würdig gefeiert werden. Da haben auch Soldaten Platz. Sie sollen dem Herrn, der im Zeichen des Brotes durch die Strassen zieht, ein Ehrengelicht geben. Sie sollen ihn auch mit einem Ehrensalue begrüßen. So stellt sich Dir die Frage nicht, ob Herrgott und Kanonen nicht unüberbrückbare Gegensätze sind.

Lieber Herrgottskanonier,
Deine Geschichte zeigt es deutlich: Etwas kannst Du nicht verhehlen: Du liebst Deine Kanonen. Du liebst Deine gespannte Batterie. Du liebst sie vielleicht mehr als die geistlichen Pflichten der Bruderschaft.

Dein Herz schlägt höher, wenn die Salve sitzt. Manchmal hat man das Gefühl, dies sei Deine Erlösung – mehr als die geistlichen Wohltaten, die Dir die Kirche für Deinen Dienst zuspricht.

Doch es wäre ungerecht, Dich so zu behaften. Ich weiss: Du bist da, wenn am

Vorabend des Fronleichnamsfestes das Abendgebet für eine lange Nacht gesprochen wird. Du bist da, wenn dann in aller Frühe Eucharistie gefeiert wird. Du bist da, wenn am Sonntag nach Fronleichnam in der Kirche Titularfest gehalten wird.

Die Zukunft wird es weisen. Du bist vielleicht auch da, wenn Eucharistie nicht nur Feier bleibt, dann wenn Eucharistie zur Tat herausfordert.

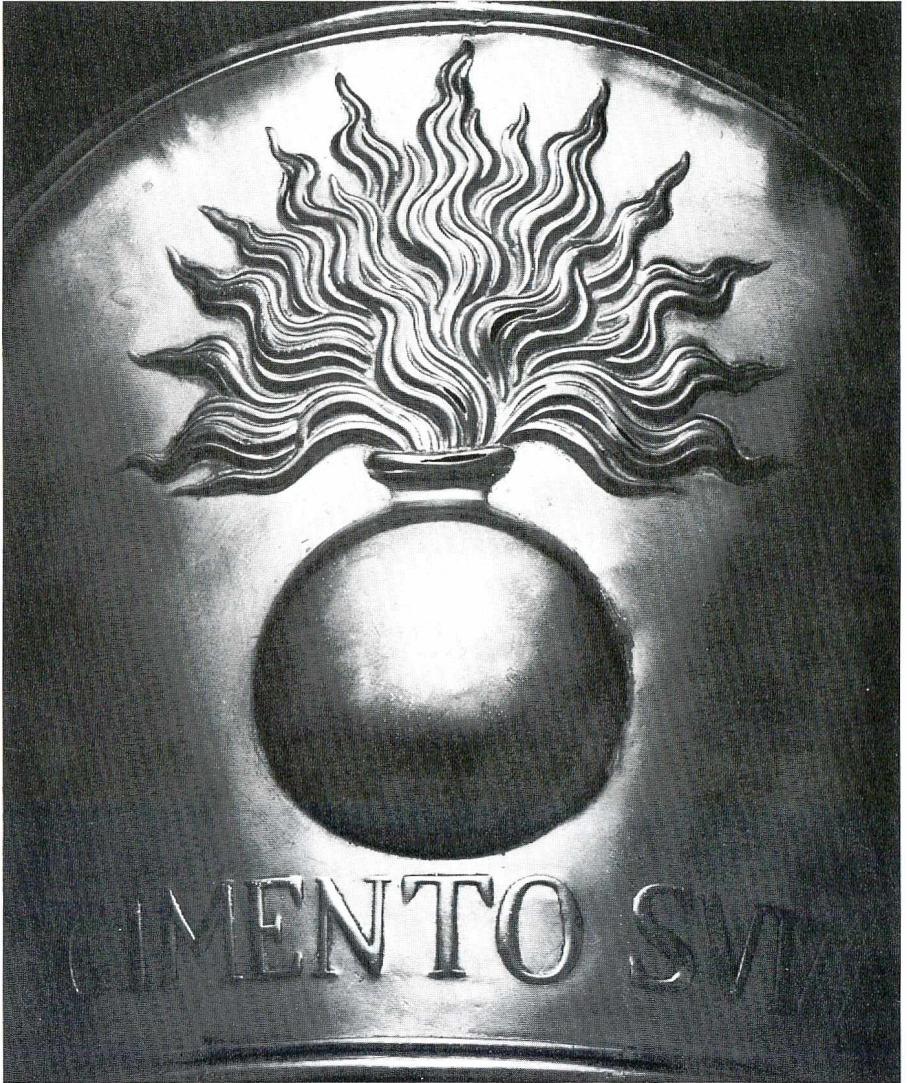
Du gehst nicht weg, wenn Eucharistie eine soziale Komponente bekommt, dann wenn es hiesse: Brot sein für andere. «Niemand hat eine grössere Liebe, als wer sein Leben hingibt für seine Freunde» (Joh 15, 13). Ein Satz aus dem Neuen Testament fasst zusammen, was Fronleichnam, was Abendmahl, was Eucharistie im Brennpunkt sein möchte.

Lieber Herrgottskanonier,
die nächsten 400 Jahre beginnen. Brot sein für andere. Wie wäre es mit diesem Ehrendienst? Auch dafür könnte eine Salve aus Deinen Kanonen ein Zeichen sein.

Herzlich grüsst Dich
Der Stuckpfarrer:



Hptm Karl Kirchhofer



Bärenfellmütze (Ausschnitt) mit der Aufschrift
«Regimento Svizzero», 1843 aus neapolitanischen Beständen erworben

Präsidenten und Kommandanten der Bruderschaft

entnommen aus den noch vorhandenen Protokollbüchern und
Mitgliederverzeichnissen seit 1752

1765	Hptm. Jost Meyer
1777	Hptm. Josef Gloggnier
1804	Hptm. Jost Pfyffer von Altishofen
1809	Hptm. Xaver Placi Schumacher
1818	Hptm. ? von Sonnenberg
1829	Oberst Jost Pfyffer
1835	Major Anton Weingartner
1845	Major Alois Zurgilgen
1859	Hptm. Franz Xaver Schwytzer von Buonas
1868	Oberst Friedrich Bell
1875	Hptm. Josef Schobinger
1886	Hptm. Vinzenz Fischer
1901	Oblt. Jos. Zünd
1906	Oblt. Franz Schwytzer von Buonas
1916	Oblt. Felix von Moos
1922	Oblt. Heinrich von Moos
1925	Hptm. Rudolf von Segesser
1936	Oblt. Edmund Kälin
1947	Hptm. Rudolf von Segesser
1953	Oblt. Manfred Meyer
1965	Hptm. Anton Voney

Die Pfleger der Bruderschaft

entnommen aus den noch vorhandenen Protokollbüchern und
Mitgliederverzeichnissen seit 1752

- 1750 Herr Bernhard Studer, Goldschmied
- 1769 Dominikus Anbi, Lieutenant, hernach 1769 Hauptman
- 1776 Jost Casian Meyer, war Hauptman
- 1782 Herr Balthasar Schiffmann
- 1802 Joh. Babtist Pfiffer, war Hauptmann
- 1807 Herr Joseph Ritter, Bauverwalter
- 1809 Herr Alois Singer
- 1841 Herr Josef Zünd, Regierungsrath
- 1848 Frz. Xav. Schwytzer, Artill.-Hauptmann und Ingenier
- 1859 Friedrich Bell, Artillerie-Mayor
- 1868 Joseph Mattmann, Artil. Oberlieutenant
- 1876 Herr J. Segesser, Commandant
- 1885 Johann Schryber, Wachtmeister
- 1886 Dr. Jos. Zünd, Lieutenant
- 1901 J. Bucher, Kan. Wachtmeister
- 1921 Arnold Meier, Hufschmid, Wirt im Gambrinus
- 1947 Vinzenz Fischer, Kpl., Architekt
- 1956 Albert Vollenweider, Wachtmeister, Wirt im Pilatus
- 1965 Hans-Rudolf Brun, Four., Kaufmann

Die «Stuck-Pfarrherren» der Bruderschaft

Aus den Protokollen seit 1807

(Das Mitgliederverzeichnis wurde von den Präsidies, also den Stuck-Pfarrern geführt, welche sich selber selten notierten, deshalb können ihre Namen fast nur den Protokollbüchern entnommen werden)

- um 1805 H. Herr Christopf Zygler, Spitalpfarrer
- 1826 H. Herr Babtist Gretter, Sentipfarrer
- 1834 H. Herr Joseph Stirnimann, Kaplan am Stift im Hof
- 1839 H. Herr Laurenz Suter, Kaplan im Waisenhaus
- 1871 H. Herr Eduard Herzog
- 1872 H. Herr Melchior Schürch, Kleinstattpfarrer
- 1888 H. Herr Michael Kaufmann, Professor
- 1902 H. Herr Aloys Hartmann, Stadtkaplan
- 1917 H. Herr W. Schnyder, Canonikus
- 1925 H. Herr M. Albert Mühlebach, Professor
- 1959 H. Herr Hermann Reinle, Pfarrer zu St. Maria
- 1963 H. Herr Karl Brunner, Pfarrer zu St. Karl
- 1977 H. Herr Karl Kirchhofer, Rektor

Quellen

Archiv der Corporis Christi-Bruderschaft: Protokolle, Rechnungsbücher, Reglemente, Mitglieder-verzeichnisse, Briefe, Zeitungsausschnitte, usw.

Staatsarchiv Luzern: Ratsprotokolle; Akten 23/92 Militärwesen; Archiv der Korporation Luzern AC XXII/XXIII.

Literatur

Henggeler Rudolf, Die kirchlichen Bruderschaften und Zünfte der Innerschweiz. Einsiedeln 1955
Liebenau Theodor, Das alte Luzern. Luzern 1937.

Mohr Rudolf, Auf dem Gütsch. Alt Luzernisches Kulturbild. In «Vaterland» 8. 9. 10. Juni 1909.

Photos

Archiv Corporis Christi-Bruderschaft, S. 2, 18, 21, 29, 32, 44, 58

Franz Pfyffer von Altishofen, Luzern: S. 10, 36, 37, 39, 53, 54, 55, 57, 60

Mondo Annoni, Emmenbrücke: S. 47 und 50

Zentralbibliothek Luzern, S. 15, 23, 25, 34

